

Produktthaushalt 2018



Familie und Jugend Fachbereich 51

Budget 51

Familie und Jugend

Budgetverantwortlich:

Torsten Göpfert

Verantwortliche Ausschüsse:

Ausschuss für Soziales, Familien und Gleichstellung

Inhaltsverzeichnis	Seite
Strategischer Schwerpunkt	2
Teilergebnisplan für das Budget	20
Teilfinanzplan für das Budget	21
00 Fachbereichsebene	26
00.01 Betreuungsstelle	28
00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle	31
01 Kinder- und Jugendförderung	33
01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	35
01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz	43
Kennzahlen für die Produktgruppe 51.01	46
02 Hilfen zur Erziehung	49
02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe	51
02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	55
02.03 Psychologische Beratungsstelle	60
Kennzahlen für die Produktgruppe 51.02	62
03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	63
03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung	65
03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro	68
03.03 Unterschaltvorschussangelegenheiten	74
03.04 Beistandschaften, Pflegerschaften, Vormundschaften	78
03.05 Elterngeld	81
Kennzahlen für die Produktgruppe 51.03	84
Übersicht zweckgebundener Erträge und Aufwendungen	87

Budget 51 – Familie und Jugend

Verantwortliche Person: Sandra Waßen

Strategische Ausrichtung

Wesentliche Handlungsgrundlage für die Arbeit des Fachbereiches Familie und Jugend ist das Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII). Der Fachbereich als Träger der Jugendhilfe für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede soll

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Die Leistungen des Fachbereiches zur Erreichung dieser gesetzlich definierten Ziele umfassen:

- Freizeit- und Bildungsangebote in den Treffpunkten in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede
- Beratung in Fragen der Erziehung bei individuellen und familienbezogenen Problemen (Psychologische Beratung, Trennungsberatung, Frühe Hilfen)
- Hilfen zur Erziehung in ambulanter oder stationärer Form
- Gewährung finanzieller Hilfen (Übernahme Elternbeiträge Kindertagesbetreuung, Unterhaltsvorschuss; BEEG)
- Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren (Jugendgerichtshilfe, Familiengericht)
- Vertretung des Kindes (Beistandschaft, Pflegschaft, Vormundschaft)
- Geeignete und qualifizierte Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen/in der Tagespflege zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Förderung der Kindertageseinrichtungen freier Träger

Angesichts der demografischen Entwicklung und der wachsenden Kinderarmut ist jede Investition in Kinder und Jugendliche eine Investition in die Zukunft. Kinder und Jugendliche sollen gut und sicher aufwachsen können. Ihnen sollen Instrumente an die Hand gegeben werden, damit sie ihr Leben selbstbestimmt gestalten können. Ein frühzeitiges Handeln kann dazu beitragen, im weiteren Lebensverlauf ggf. Transferkosten in anderen Bereichen abzusenken.

Maßgeblich für die Arbeit im Sachgebiet 51.2 ist das familienerhaltende Arbeiten. Die eingesetzten Maßnahmen werden auf dieses Ziel ausgerichtet.

Bei der Planung der Angebote und Hilfen wird das Gebot der Wirtschaftlichkeit beachtet. Das bedeutet, dass Kindern, Jugendlichen und Familien passgenaue, aber auch angemessene Angebote zur Verfügung gestellt werden müssen.

Die Jugendhilfeplanung dient als Grundlage strategischer und operationaler Überlegungen und Aktivitäten des Fachbereichs. Einzelheiten hierzu sind den individuellen Plänen für die Tätigkeitsbereiche zu entnehmen (Jugendhilfeplanung – Tagesbetreuung für Kinder, Kinder- und Jugendförderplan, Jugendhilfeplanung – Hilfen zur Erziehung).

Weitere Ausführungen sind dem jährlichen Tätigkeitsbericht des Fachbereiches zu entnehmen.

Strategische Schwerpunkte

1. Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung im Rahmen des SGB VIII

Der Planansatz für das Haushaltsjahr für die Produktgruppe 51.02 – Hilfen zur Erziehung weist einen Zuschussbedarf von rd. 8 Mio. € aus, der über die differenzierte Kreisumlage finanziert werden muss.

Entwicklung der ambulanten Hilfen

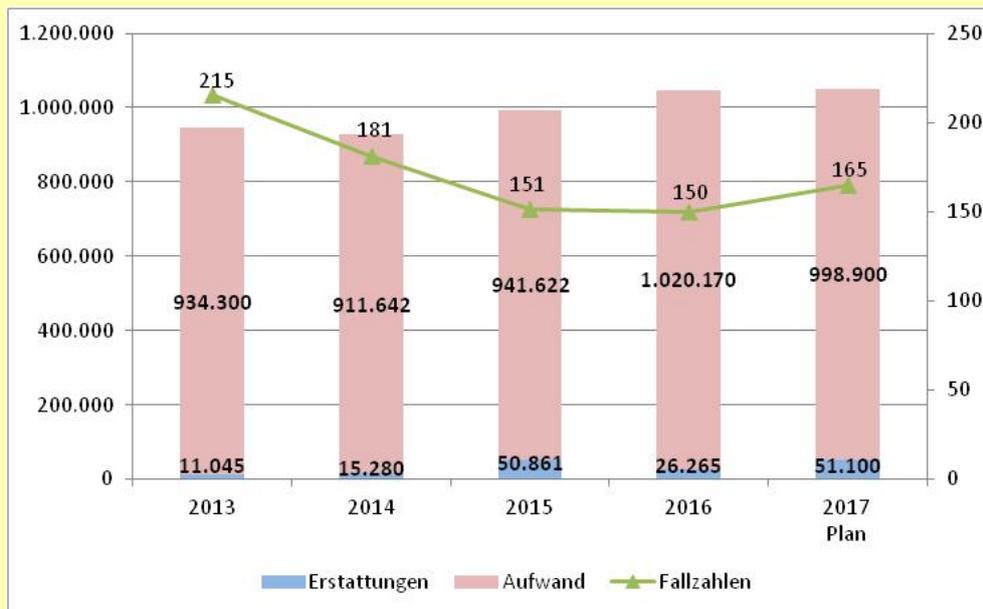


Abb. 1: Entwicklung der ambulanten Hilfen

Entwicklung der stationären Hilfen

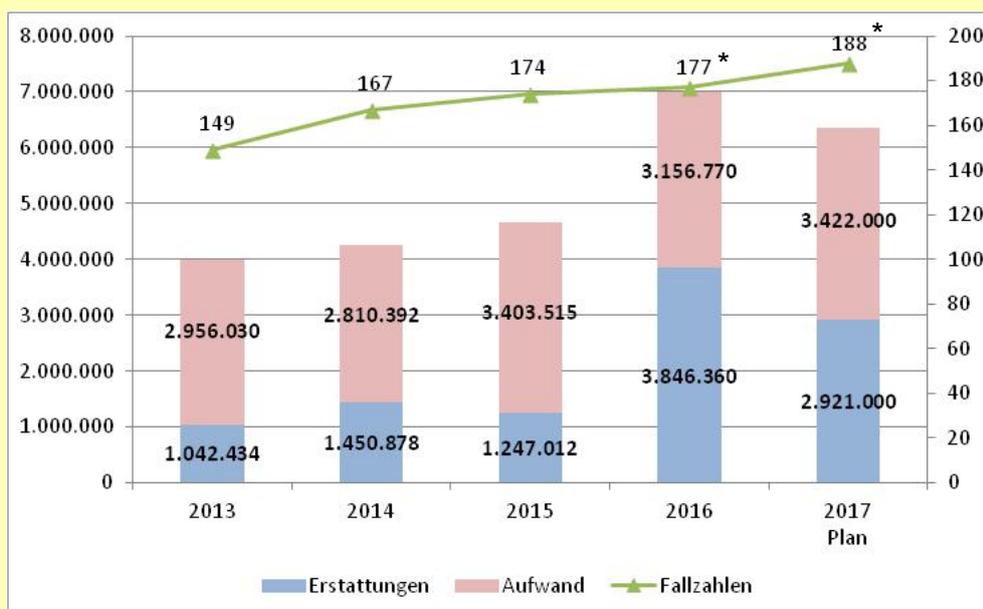


Abb. 2: Entwicklung der stationären Hilfen (Steigerungen im Aufwand und bei den Erstattungen ab 2016 aufgrund der Entwicklungen bei unbegleiteten minderjährigen Ausländern - *Fallzahlen ohne unbegleitete minderjährige Ausländer, s. Fokusthema)

Über den Betrachtungszeitraum 2013 bis 2016 weisen sowohl die ambulanten als auch die stationären Hilfen bei den Aufwendungen eine Steigerungsrate von 6% auf.

Laut des HzE-Berichts 2017 des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe stiegen die Gesamtaufwendungen für Hilfen zur Erziehung landesweit aufgrund steigender Fallzahlen an. Dabei war für 2014 gegenüber 2013 ein Anstieg von 4% zu verzeichnen; der Anstieg zwischen 2014 und 2015 belief sich auf 5%. Zahlen für 2016 liegen noch nicht vor.

Bereits im Rahmen der Konsolidierungsberatungen der Jahre 2010/2011 wurden Überlegungen angestellt, welche Steuerungsmöglichkeiten es unter Berücksichtigung weiter steigender Fallzahlen bei den Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung gibt.

Hierfür wurden vom Kreistag folgende Schritte beschlossen:

a. Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)

Bei den Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII handelt es sich um ein niedrighschwelliges Beratungsangebot, das zum Einsatz kommen soll, um hilfebedürftige Familien zu begleiten und zu stabilisieren, bevor überhaupt Hilfen zur Erziehung (z. B. sozialpädagogische Familienhilfe) zum Einsatz kommen.

b. Verstärkung der sozialen Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Sie stellt für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Problemen eine gezielte Maßnahme dar, die kostenintensive Hilfen wie z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe möglichst vermeiden soll.

c. Vollzeitpflege statt Heimunterbringung im Bereich der stationären Maßnahmen

Die Heimerziehung und die sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII sind die kostenintensivsten Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung. Sie werden immer dann ergriffen, wenn ambulante erzieherische Hilfen nicht oder nicht mehr ausreichen. Aufgrund der Entwicklungen in den Jahren vor den Beratungen zur Haushaltskonsolidierung wurde beschlossen, die Vollzeitpflege (Unterbringung in Pflegefamilien) sowie die Beratungsleistungen und die Intensität im Bereich des Fallmanagements zu intensivieren. Als Ziel wurde formuliert, die Vollzeitpflegequote auf 60 % anzuheben und dauerhaft zu halten.

d. Einsatz eines wirkungsorientierten Controllings

Zur Führungsunterstützung und systematisierten fachlichen Erfolgskontrolle wurde ein Fachcontrolling eingeführt. Durch die Identifikation und Weiterentwicklung des Leistungsspektrums, die transparente Darstellung fachlichen Handelns, eine Beurteilung der Leistungsfähigkeit der eingesetzten Träger sowie einer einzelfallbasierten Qualitätsentwicklung der eingesetzten Träger, sollen Fehlentwicklungen schneller erkannt und entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einleiten werden.

2. Kinder- und Jugendarbeit in den Treffpunkten des Kreises Unna / Kinder- und Jugendförderplan

Strategische Festlegungen für die Kinder und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna werden innerhalb des Kinder- und Jugendförderplans, der unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft der Offenen Türen und der Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede entstanden ist, getroffen.

Der Kinder- und Jugendförderplan legt folgende sieben Eckpunkte für die Konzeptentwicklung für alle Leistungsanbieter in der Kinder- und Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna fest:

1. Förderung von Jungen und Mädchen/Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit
2. Interkulturelle Bildung/Interkulturelle Kompetenzen
3. Von der Integration zur Inklusion
4. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
5. Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulen
6. Kinderschutz
7. Medienwelten sind Lebenswelten

Das Jugendamt hat dabei die Planungs- und Gesamtverantwortung für die Aufgabenerfüllung der Kinder- und Jugendförderung und analysiert unter Beteiligung haupt- und ehrenamtlicher Fachkräfte die vielfältigen Angebote, um bedarfsgerechte koordinierte Konzepte und Strategien sicherzustellen.

Der Kreis Unna betreibt in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede jeweils eigene Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit (Treffpunkt „Go in“ in Bönen, Treffpunkt „Windmühle“ in Fröndenberg/Ruhr, Treffpunkt „Villa“ in Holzwickede).

3. Frühkindliche Sprachbildung

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15. Dezember 2015 den Landrat beauftragt, ein Konzept zur besseren frühkindlichen Spracherziehung vorzulegen. Ein Bericht über den aktuellen Stand der frühkindlichen alltagsorientierten Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Fachbereiches Familie und Jugend wurde dem Jugendhilfeausschuss bereits vorgelegt.

Verbesserungsmöglichkeiten und Weiterentwicklungen im Bereich der Sprachbildung werden derzeit gemeinsam mit den Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie der Fachberatung für die Tagespflege erarbeitet.

Fokusthema

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA)

Seit Beginn der Flüchtlingskrise im Jahr 2015 erreichte eine immer größere Anzahl unbegleiteter minderjährige Ausländerinnen und Ausländer die Bundesrepublik Deutschland.

Für die Inobhutnahme dieser jungen Menschen galt zunächst das Prinzip der Unterbringung am Ankunftsort. Da dies die Jugendämter in „Ankunftsknotenpunkten“ über Gebühr belastet hat, erfolgt seit November 2015 die Verteilung unbegleiteter minderjähriger Ausländerinnen und Ausländer über eine Quotenregelung.

Im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna werden derzeit rd. 40 unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer betreut. Der Aufwand für Hilfen zur Erziehung für diese Zielgruppe belief sich in 2016 auf 1,96 Mio. €, der dem Kreis Unna jedoch erstattet wurde.

Die Unterbringung der Kinder und Jugendlichen erfolgt in Jugendhilfeeinrichtungen innerhalb des Kreises Unna abhängig vom jeweiligen Unterstützungsbedarf (Pflegefamilie, Wohngruppe etc.).

Der Anstieg der Hilfen zur Erziehung im Jahr 2016 in Bezug auf die Vorjahre lässt sich in erster Linie mit dem damit verbundenen Mehraufwand erklären.

WIRKUNGSZIEL 1

Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen jährlichen Landesdurchschnitt.

Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern werden passgenaue, notwendige Hilfen vermittelt.

Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.

LEISTUNGSZIEL UND MAßNAHMEN

Leistungsziel 1: Stabilisierung des Einsatzes stationärer Maßnahmen bzw. Ausweitung der Vollzeitpflege gegenüber der Heimunterbringung

Ausgangslage

Gem. § 27 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfen zur Erziehung, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall.

Wünsche und Vorstellungen der Eltern und Kinder werden, wenn möglich berücksichtigt, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. Ist abzusehen, dass eine Hilfe für eine längere Zeit zu leisten ist, wird im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte ein individueller Hilfeplan aufgestellt.

Die im Rahmen der Konsolidierungsberatungen installierten Maßnahmen

- Intensivierung der Beratungsleistungen gem. § 16 SGB VIII
- Bedarfsabhängiger Ausbau von sozialer Gruppenarbeit gem § 29 SGB VIII
- Vollzeitpflege statt Heimunterbringung

sollen weiter fortgesetzt werden, da das frühzeitige Eingreifen durch die Beratungsleistungen nach § 16 SGB VIII und die soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII zur Vermeidung kostenintensiverer Hilfen zur Erziehung beigetragen haben.

Aufgrund des Ausbaus und der konzeptionellen Weiterentwicklung des Pflegekinderdienstes wurde im Jahr 2011 zunächst für eine Projektphase von 2 Jahren dort eine Vollzeitstelle eingerichtet. Nach erfolgreich abgeschlossener Projektphase wurde die Stelle entfristet.

Der Stellenanteil im Pflegekinderdienst beläuft sich zurzeit auf 1,98 Vollzeitäquivalente.

Aufgrund der stetig steigenden Anzahl von Kindern und Jugendlichen, die in Vollzeitpflege untergebracht sind, wird der von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW empfohlene Fallzahlenschlüssel von 1:30 mit Fallverantwortung¹ derzeit deutlich überschritten (Fallbetreuungsschlüssel Kreis Unna derzeit 1:60).

¹ Fallverantwortung bedeutet, dass die Fachkräfte im Pflegekinderdienst einen Fall inklusive Beratung, Planung, Steuerung, Monitoring und Evaluation betreuen, ohne den ASD hinzuzuziehen.

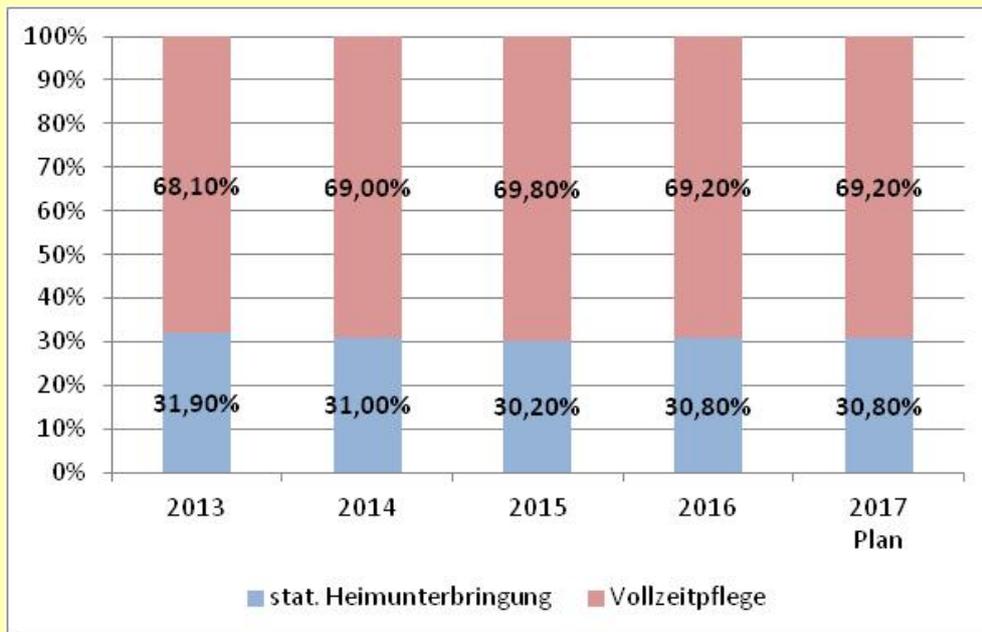


Abb. 3: Anteil stat. Heimunterbringung/Vollzeitpflege (GPA-Benchmark: 60% Vollzeitpflegefälle)

Der durchschnittliche jährliche Aufwand für einen **Heimerziehungsfall** im Jahr 2016 betrug **48.023 €** der Aufwand für einen **Vollzeitpflegefall** beläuft sich auf **9.048 €/Jahr**.

Entscheidend für die Entwicklung des Aufwands ist neben dem Grundsatz „Vollzeitpflege statt Heimunterbringung“ die Reduzierung der Laufzeiten von Hilfen zur Erziehung, insbesondere stationärer Heimunterbringungen. Hierzu ist eine engmaschige Hilfeplansteuerung sowie eine Evaluation der eingesetzten Hilfen bzw. deren gezielte Steuerung erforderlich.

Maßnahmen

Einsatz der Software QuARZ

Bei QuARZ handelt es sich um eine Software, die im Bereich der Jugendhilfe steuerungsrelevante Informationen und Zahlen fallbezogen auswertet. Mithilfe der Software soll jederzeit ein Überblick über Fall- und Aufwandsentwicklungen sowie eine Bewertung der eingesetzten Hilfen im Einzelfall möglich werden. Im Rahmen der Fallsteuerung dient die Software zur Überprüfung der Nachhaltigkeit von Maßnahmen sowie der Trägerqualität.

Verstärkung des Pflegekinderdienstes

Aufgrund der steigenden Fallzahlen und des sich daraus ergebenden Fallschlüssels von derzeit etwa 1:60 im Bereich der Vollzeitpflege, kann die Qualität der Arbeit im Pflegekinderdienst nicht mehr gewährleistet werden. Das strategische Ziel, Vollzeitunterbringungen in Pflegefamilien soweit fachlich angezeigt den teureren stationären Unterbringungen vorzuziehen, ist dadurch gefährdet.

Für den Erhalt und Ausbau des Pflegekinderdienstes ist es entscheidend, dass immer eine ausreichende Anzahl von Pflegeeltern zur Verfügung steht.

Diesen Pflegeeltern muss im Fachbereich 51 bei Fragen und Problemen ein kompetenter Ansprechpartner zeitnah zur Verfügung stehen. Ist dies nicht der Fall, besteht die Gefahr, dass Pflegeeltern zukünftig nicht mehr bereit sind, mit der Kreisverwaltung zusammen zu arbeiten.

Kennzahlen/Indikatoren

Anteil Vollzeitpflegefälle

Laufzeiten Hilfeverfahren stationäre Unterbringung im Vergleich zum Bundesdurchschnitt

Quote Entwicklung des Aufwands

Leistungsziel 2: Bildung von Präventionsketten im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“

Ausgangslage

„Kein Kind zurücklassen!“ ist ein durch die Landesregierung und die Bertelsmann Stiftung initiiertes Modellvorhaben auf kommunaler Ebene. Damit sollen die Weichen für ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen gestellt werden. Nach dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“ werden die Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien vor Ort miteinander verbunden, um Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Lebensphasen bei Bedarf rechtzeitig zu unterstützen.

Die Grundidee des landesweiten Modellvorhabens verfolgt ein abgestimmtes Handeln auf kommunaler Ebene, um Gefährdungs- und Risikolagen institutionsübergreifend begegnen zu können. Zu diesem Zweck soll eine kommunal verantwortete Gesamtstrategie entwickelt werden. Der hierfür notwendige Sichtwechsel sieht vor, eine Kette von Angeboten und Versorgungsleistungen im Sinne einer Präventionskette nicht von einer institutionellen Logik, sondern von der Perspektive der Kinder und Jugendlichen abhängig zu machen („vom Kind her denken“).

Um biografisch einschneidende und kostspielige Spätinterventionen zu vermeiden, sollen nicht nur in der Kindheitsphase, sondern auch im Jugendalter frühzeitige, niedrigschwellige und insbesondere stigmatisierungsfreie Unterstützungsleistungen angeboten werden.

Am Modellprojekt im Kreis Unna sind die Städte Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Werne und die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (grundsätzlich mit kreisweiter Zuständigkeit, in der Jugendhilfe zuständig für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede) beteiligt. Die Modellkommunen werden durch das Jobcenter partnerschaftlich unterstützt.

Hauptziele des Projektes „Brücken für Familien“

- Die Bildung von Präventionsketten von Jugendhilfe, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie Sozialleistungsträger
- Die Verbesserung der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen
- Das Erreichen und Stärken von Eltern
- Die Entwicklung einer verbindlichen Struktur der Zusammenarbeit

Bereits seit 2008 stellt sich der Kreis Unna mit dem Konzept „Frühe Hilfen“ auf die frühestmögliche und systematische Förderung aller jungen Menschen ein. Seitdem wird möglichst umfassend dafür Sorge getragen, dass die notwendige Versorgung, Fürsorge und Erziehung aller Kinder und Jugendlichen sowie deren Schutz vor körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung sichergestellt ist. Bausteine sind hierfür das Familienbüro sowie Netzwerkarbeit mit den Städten und Gemeinden Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sowie dem Fachbereich Gesundheit. In den Netzwerken wird ein Beitrag zur Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe, Bildungslandschaft, Sozialleistungsträger und Gesundheitswesen geleistet.

Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung des Modellvorhabens „Kein Kind zurücklassen“ bestätigen, dass präventive Politik grundsätzlich wirkt und funktioniert.

Voraussetzung hierfür ist, dass präventive Angebote Qualität ausweisen, kostenfrei, niedrigschwellig, problemlösungs- und ausgleichsorientiert sind. Die Vernetzung aller Akteure soll dazu beitragen, Präventionsziele besser zu erreichen.

Präventionspolitik ist eine langfristig angelegte Maßnahme, die in der Biografie der Kinder und Jugendlichen nachhaltig wirken soll. Ihnen soll frühzeitig Unterstützung gegeben werden, damit sie ihren Lebensweg selbstbestimmt und unabhängig von sozialen Transferleistungen gestalten können.

Da es sich bei Präventionsförderung um eine Querschnittsaufgabe handelt, bestehen Bezüge zu den Fachbereichen Schulen und Bildung, Arbeit und Soziales und Gesundheit sowie dem Jobcenter.

Maßnahmen

Im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“ wird ein Präventionskonzept für die einzelnen Jugendamtskommunen erstellt, das u.a. die Zusammenarbeit der unterschiedlichen Institutionen in der kommunalen Arbeit verankert.

Konkrete Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept, das dem Jugendhilfeausschuss voraussichtlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November vorgestellt wird.

Kennzahlen/Indikatoren

Kennzahlen ergeben sich aus dem Konzept, das dem Jugendhilfeausschuss voraussichtlich in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im November vorgestellt wird.

WIRKUNGSZIEL 2

Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich, attraktiv und werden aktiv genutzt.

LEISTUNGSZIEL UND MAßNAHMEN

Leistungsziel: Bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes in den Treffpunkten des Kreises

Ausgangslage

Die Treffpunkte des Kreises sind Ankerpunkte für Kinder, Jugendliche und Familien, in denen zielgruppenspezifische und bedarfsgerechte Angebote zur Freizeitgestaltung und sozio-kultureller Bildung offeriert werden. Die Angebote dienen der Entwicklung sozialer Kompetenzen, fördern die Entwicklung einer sinngebenden Identitätsentwicklung sowie die Befähigung zur Selbstbestimmung.

Sie sind ausgerichtet auf die Bedürfnisse und Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen und bieten dabei auch praktische Unterstützung, z. B. Bewerbungstrainings, an.

Die Treffpunkte kooperieren vor Ort mit anderen Institutionen wie z. B. Schulen, Vereinen und Verbänden. Bei Problemen der Lebensbewältigung finden Kinder und Jugendliche in den Treffpunkten kompetente Ansprechpartner. Insofern erfüllen die Einrichtungen eine wichtige Funktion im Rahmen der Prävention.

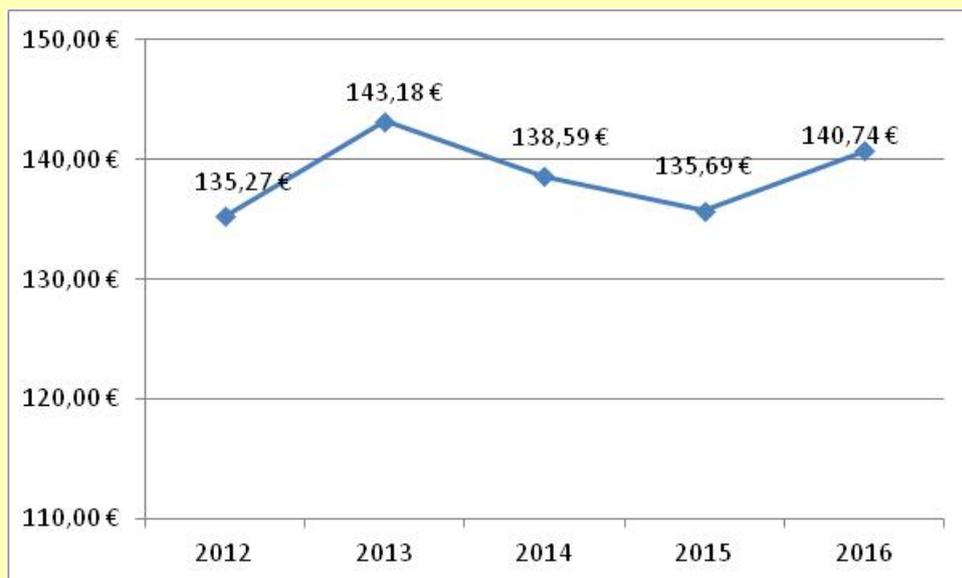


Abb. 4: Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr in Euro) – vorläufige Zahlen für 2016 (Einwohnerzahlen für 2016 liegen noch nicht endgültig vor)

Maßnahmen

Unterstützung bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben in der Offenen Jugendarbeit

Angebote von Schülerpraktikumsstellen in den Treffpunkten

Kooperation zu den Themen Berufsfindung/Berufserkundung mit Bildungsträgern (z. B. In Via, Komm auf Tour, Josef-Reding-Schule Holzwickede)

Kennzahlen/Indikatoren

Öffnungs- und Angebotsstunden

Anzahl der Besuche bei Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit in kreiseigenen Einrichtungen

Besucherverhältnis (Jungen/Mädchen)

Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Bewerbungstrainings/-beratung in Anspruch nehmen

Anzahl Schülerpraktikanten

WIRKUNGSZIEL 3

Die Sprachbildung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.

LEISTUNGSZIEL UND MAßNAHMEN

Leistungsziel: Weiterentwicklung der Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna

Ausgangslage

In den Kindertageseinrichtungen in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede wird - wie gesetzlich gefordert – alltagsintegrierte Sprachbildung im Rahmen intensiver Arbeit umfänglich geleistet. Die Einrichtungen haben sich konzeptionell aufgestellt, fortgebildet und arbeiten mit anderen Diensten zusammen, um möglichst allen Kindern einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen.

In 2016 hat der Anteil der bei der Schuleingangsuntersuchung untersuchten Kinder, deren erste Sprache nicht Deutsch ist, gegenüber 2015 um 3% auf 28% zugenommen. Dies hängt auch mit der Zuwanderung von Flüchtlingen zusammen.

Die derzeitigen Bemühungen rund um die Sprachförderung von Kindern sollen ausgeweitet werden, um für Kinder eine Chancengerechtigkeit zu gewährleisten.

Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen müssen ausreichende zeitliche Ressourcen für frühkindliche Spracherziehung von Kindern zur Verfügung stehen.

Maßnahmen

Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept (Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss am 20.09.2017)

Hinweis: Es ist festzuhalten, dass die alltagsintegrierte Sprachbildung in Trägerautonomie erfolgt, d. h. jeder Träger entscheidet eigenverantwortlich über die von ihm eingesetzten Diagnoseinstrumente und Sprachfördermaßnahmen.

Kennzahlen/Indikatoren

Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept (Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss am 20.09.2017).

Strategischer Schwerpunkt – Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung

Handlungsfeld	Strategischer Schwerpunkt	Wirkungsziel Was wollen wir erreichen?	Leistungsziel Was müssen wir dafür tun?	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?	Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?	Einsatz von Ressourcen	Wirkung
<p>Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen</p> <p>Leitsatz: Der Kreis Unna - Nimmt seine soziale Verantwortung für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.</p>	Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung im Rahmen des SGB VIII	Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem je weiligen jährlichen Landesdurchschnitt. Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern werden passgenaue, notwendige Hilfen vermittelt. Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Unna ist gewährleistet.	Stabilisierung des Einsatzes stationärer Maßnahmen Stabilisierung der Laufzeiten stationärer Unterbringung Ausweitung der Vollzeitpflege gegenüber stationärer Unterbringung	Verbesserung des Betreuungsschlüssels (derzeit 1:60 mit Fallverantwortung, GPA-Benchmark 1:30 mit Fallverantwortung) Engmaschige Hilfeplansteuerung zur Vermittlung passgenauer Hilfen	Anteil Vollzeitpflegefälle an der Gesamtfallzahl der stationären Unterbringung (Benchmark der GPA: 60%, Ist Kreis Unna: 69,2% in 2016) Laufzeit des Hilfefalls Entwicklung des Aufwands für Hilfen zur Erziehung	Einrichtung von 1,5 VZÄ im Pflegekinderdienst (Stellenplanantrag des FB 51 liegt vor; derzeit 1,98 VZÄ) <u>S.14 – 1,0 VZÄ</u> 65.659 €/Jahr Zzgl. Kosten eines Arbeitsplatzes (9.700 €) + Gemeinkosten (13.132 €) = 88.491 € <u>S.14 – 0,5 VZÄ</u> 32.830 €/Jahr Zzgl. Kosten eines Arbeitsplatzes (9.700 €) + Gemeinkosten (13.132 €) = 55 662 € Personalaufwand gesamt 144.153 €/Jahr Mit der Einrichtung von 1,5 VZÄ wird ein Fallbetreuungs Schlüssel von 1:35 erreicht.	Gewährleistung der Betreuung von Pflegefamilien Stabilisierung des Anteils der Vollzeitpflegefälle Durchschnittlicher Aufwand Fall stationäre Unterbringung = 48 T€ Durchschnittlicher Aufwand Fall Vollzeitpflege = 9 T€ Differenz Heimunterbringung/Vollzeitpflege = 39 T€ Amortisation der Stelleneinrichtung bei Verhinderung von Heimunterbringung bei 3,69 Fällen

Strategischer Schwerpunkt – Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung

Handlungsfeld	Strategischer Schwerpunkt	Wirkungsziel Was wollen wir erreichen?	Leistungsziel Was müssen wir dafür tun?	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?	Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?	Einsatz von Ressourcen	Wirkung
Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen Leitsatz: Der Kreis Unna - Nimmt seine soziale Verantwortung für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflegen den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung im Rahmen des SGB VIII	Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem je weiligen jährlichen Landesdurchschnitt. Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern werden passgenaue, notwendige Hilfen vermittelt. Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Unna ist gewährleistet.	Bildung von Präventionsketten im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“ Erstellung eines Präventionskonzeptes	Maßnahmen ergeben sich aus dem Präventionskonzept (Vorlage im Jugendhilfeausschuss voraussichtlich im November 2017)	Kennzahlen ergeben sich aus dem Präventionskonzept Einsparungen durch frühzeitige Hilfen gem § 16 a SGB VIII	Ein möglicher Ressourceneinsatz ergibt sich aus dem Präventionskonzept	Reduzierung von Einzelfallhilfen (z. B. Pool ösungen für Schulbegleitung gem. § 35 a SGB VIII oder für soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII) Reduzierung von komplexen Hilfen zugunsten niedrigschwelliger Hilfen und Prävention

Strategischer Schwerpunkt – Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung

Handlungsfeld	Strategischer Schwerpunkt	Wirkungsziel Was wollen wir erreichen?	Leistungsziel Was müssen wir dafür tun?	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?	Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?	Einsatz von Ressourcen	Wirkung
Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen Leitsatz: Der Kreis Unna - Nimmt seine soziale Verantwortung für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflegen Grundsatz „ambulante vor stationär“.	Ambulante und stationäre Hilfen zur Erziehung im Rahmen des SGB VIII	Die Quote der Aufwandssteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter dem jeweiligen jährlichen Landesdurchschnitt. Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern werden passgenaue, notwendige Hilfen vermittelt. Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Kreis Unna ist gewährleistet.	Stabilisierung des Einsatzes stationärer Maßnahmen bzw. Ausweitung der Vollzeitpflege gegenüber Heimunter	Einsatz einer fachbereichsinternen Controllingsoftware zur Beurteilung der Nachhaltigkeit von Maßnahmen und Trägerqualität	Laufzeit des Hilfefalls Entwicklung des Aufwands für Hilfen zur Erziehung	20.000 € Investition für die Beschaffung einer Software	Messbarkeit der Qualität und Nachhaltigkeit von Maßnahmen durch Nachverfolgung von Fallentwicklungen Überprüfung von Zielerreichung/Wirksamkeit der Maßnahmen (langfristige Betrachtung)

Strategischer Schwerpunkt – Kinder- und Jugendförderung in den Treffpunkten des Kreises Unna

Handlungsfeld	Strategischer Schwerpunkt	Wirkungsziel Was wollen wir erreichen?	Leistungsziel Was müssen wir dafür tun?	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?	Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?	Einsatz von Ressourcen	Wirkung
Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen Leitsatz: Der Kreis Unna - Nimmt seine soziale Verantwortung für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachsen und verfolgt im Bereich der Pflege den Grundsatz „ambulant vor stationär“.	Kinder- und Jugendförderung in den Treffpunkten des Kreises Unna	Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte des Kreises Unna sind für alle jungen Menschen zugänglich und werden aktiv genutzt.	Bedarfsgerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in den Treffpunkten des Kreises (auch im Hinblick auf Berufsberatung/Berufsorientierung)	Unterstützung bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben in der Offenen Jugendarbeit Angebote von Schülerpraktikumsstellen in den Treffpunkten Kooperation zu den Teilnehmern Berufsbildung/Berufserkundung mit Bildungsträgern (z. B. In Via, Komm auf Tour, Josef-Reding-Schule Holzwickede)	Öffnungs- und Angebotsstunden der Treffpunkte Anzahl der Besucher Besucher Verhältnis Jungen/Mädchen Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Bewerbungsstrainings-/beratung in Anspruch nehmen Anzahl Schülerpraktikanten	Kein zusätzlicher Ressourceneinsatz	Möglichkeiten der sinnvollen und sozio-kulturell bildenden Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche Unterstützendes präventives Angebot

Strategischer Schwerpunkt – Frühkindliche Sprachbildung

Handlungsfeld	Strategischer Schwerpunkt	Wirkungsziel Was wollen wir erreichen?	Leistungsziel Was müssen wir dafür tun?	Maßnahmen Wie müssen wir es tun?	Kennzahlen Wie lässt sich die Zielerreichung messen?	Einsatz von Ressourcen	Wirkung
Soziales, Familie, Kinder, Jugend und Wohnen Leitsatz: Der Kreis Unna - Nimmt seine soziale Verantwortung für Familien sowie für junge und alte Menschen wahr, unterstützt sie im Bestreben nach einem selbstbestimmten Leben, stärkt die präventive Jugendhilfe für ein gelingendes Aufwachen und verfolgt im Bereich der Pflegenetzwerke den Grundsatz „ambulanz vor stationär“.	Frühkindliche Sprachbildung	Die Sprachbildung von Kindern in der Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.	Weiterentwicklung der Sprachbildung in der Kindertagesbetreuung im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna Erstellung eines Konzeptes „Frühkindliche alltagsintegrierte Sprachbildung“	Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept (Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss am 20.09.2017)	Kennzahlen ergeben sich aus dem Konzept (Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss am 20.09.2017)	Ressourcen für Fortbildungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen der Kindertagespflege	Chancengleichheit aller Kinder durch Sprachbildung Erhebung im Rahmen von Schuleingangsuntersuchungen

Teilergebnisplan 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.614.080	6.784.668	7.399.396	7.615.353	7.837.574	8.066.604
003	Sonstige Transfererträge	2.741.451	2.099.270	3.095.470	3.075.130	3.074.470	3.071.150
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.490.800	1.424.100	1.493.104	1.501.100	1.509.100	1.517.100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	62.535	25.000	103.733	86.000	74.000	74.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.351.007	1.874.493	2.485.332	2.485.682	2.486.035	2.486.392
007	Sonstige ordentliche Erträge	768.407	696.471	663.431	670.013	676.659	683.375
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	14.028.279	12.904.002	15.240.466	15.433.278	15.657.838	15.898.621
011	Personalaufwendungen	-4.624.731	-4.962.066	-5.140.360	-5.191.766	-5.243.683	-5.296.119
012	Versorgungsaufwendungen	-208.144	-317.663	-273.214	-275.945	-278.704	-281.489
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-588.242	-751.550	-621.750	-621.350	-621.050	-621.050
014	Bilanzielle Abschreibungen	-43.640	-47.340	-53.470	-62.510	-61.690	-58.940
015	Transferaufwendungen	-24.488.389	-24.128.427	-27.433.358	-27.968.659	-28.442.769	-28.931.103
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-579.456	-548.050	-560.462	-523.250	-502.230	-500.660
017	Ordentliche Aufwendungen	-30.532.602	-30.755.096	-34.082.614	-34.643.480	-35.150.126	-35.689.361
018	Ordentliches Ergebnis	-16.504.323	-17.851.094	-18.842.148	-19.210.202	-19.492.288	-19.790.740
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-16.504.323	-17.851.094	-18.842.148	-19.210.202	-19.492.288	-19.790.740
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-16.504.323	-17.851.094	-18.842.148	-19.210.202	-19.492.288	-19.790.740
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-437.605	-513.457	-505.103	-509.412	-513.765	-518.160
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-16.941.928	-18.364.551	-19.347.251	-19.719.614	-20.006.053	-20.308.900

Teilfinanzplan - Teil A 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
18	Einzlg. aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	167.130					
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2.200					
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen						
21	Einzahlungen von Beiträgen und ähnlichen Entgelten						
22	Sonstige Investitionseinzahlungen						
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	169.330					
24	Auszgl. für d. Erwerb von Grundstücken u. Gebäuden						
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen						
26	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem AV	-47.303	-48.840	-40.750	-28.800	-28.800	-28.800
27	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen						
28	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-148.230		-400.000	-88.000	-88.000	-88.000
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	-6.086	-30.000	-90.000			
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-201.619	-78.840	-530.750	-116.800	-116.800	-116.800
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-32.289	-78.840	-530.750	-116.800	-116.800	-116.800

Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Kreis Unna

Nr. Bezeichnung	Ergebnis 2016 Ansatz 2017	Ansatz 2018	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2019	Finanzplan 2020 2021	Bisher bereitgestellt	Gesamt Ein- und Auszahl.
ÜBER der festgelegten Wertgrenze							
51180101 Beschaffung Jugendamtssoftware	0 0	-90.000	0	0	0	-90.000	0
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	0 0	-90.000	0	0	0	-90.000	0
51183101 Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.	0 0	-400.000	0	-88.000	-88.000 -88.000	-400.000	0
28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0 0	-400.000	0	-88.000	-88.000 -88.000	-400.000	0
UNTER der festgelegten Wertgrenze Summe	-46.421 -66.750	-28.950	0	-17.000	-17.000 -17.000	-530.343	-410.081

Erläuterungen - Teilfinanzplan - Teil B - Investitionen - 51 Familie und Jugend

Erläuterungen:

Beschaffung Jugendamtssoftware

Inv.-Nr. 51180101 | Ansatz: 90.000 €

Die im Fachbereich 51 eingesetzte Software wird derzeit durch den Anbieter weiterentwickelt. Dies hat zur Folge, dass die derzeitige Software nur noch den notwendigen Support in Bezug auf gesetzliche Änderungen erhalten wird. Die Weiterentwicklung der Software erfolgt in einer neuen Software. Vor diesem Hintergrund soll der Auswahlprozess für eine neue Software im Jahr 2017 erfolgen. Die Umsetzung bzw. Einführung einer neuen Software soll im Jahr 2018 erfolgen.

Ausbau Kindertagesbetreuung - Finanzier. neuer Gr.

Inv.-Nr. 51183101 | Ansatz: 400.000 €

Es handelt sich um Zuwendungen an Dritte für den Ausbau der Kindertagesbetreuung. Für das Jahr 2018 ist in Fröndenberg/Ruhr der Ersatzneubau einer Kindertageseinrichtung sowie die Einrichtung einer weiteren Gruppe geplant. In Holzwickede sind zwei neue Einrichtungen in Planung, die die bislang ausgelagerten Überganggruppen aufnehmen sollen. Auch in Bönen wird eine zusätzliche neue Gruppe eingerichtet. Die Investitionen stehen insofern im Zusammenhang mit der Erfüllung des Rechtsanspruches.

Für 2018 geplante Investitionsmaßnahmen im Budget 51

Investive Maßnahmen	Betrag
---------------------	--------

ÜBER der festgelegten Wertgrenze (> 50 T€) **490.000 €**

51183101	Ausbau der Kindertagesbetreuung - Finanzierung neuer Gruppen	400.000 €
51180101	Erwerb einer Jugendamtssoftware	90.000 €

UNTER der festgelegten Wertgrenze (< 50 T€) **28.950 €**

51002401	Beschaffung von Büroausstattung für den FB 51	17.100 €
51002402	Inventar für die Jugendzentren des FB 51	9.900 €
01182404	Ersatzbeschaffung von iPads für den papierlosen Sitzungsdienst (FB 51)	1.950 €

GWG **11.800 €**

	geringwertige Wirtschaftsgüter	11.800 €
	Summe	530.750 €

2.6.2 Differenzierte Kreisumlage für die Jugendhilfe

Die Kreisordnung verpflichtet den Kreis, für die Gemeinden ohne eigenes Jugendamt bei der Kreisumlage eine einheitliche ausschließliche Belastung in Höhe der ihm durch die Aufgaben des Fachbereiches für Familie und Jugend verursachten ungedeckten Aufwendungen festzusetzen. Dies gilt auch für die Kosten, die dem Kreis durch Einrichtungen der Jugendhilfe für diese Gemeinden entstehen.

Seit dem Jahr 2009 wird in der Berechnung ein Zuschlag von 10 v. H. für den Verwaltungs-Overhead berücksichtigt. Investitionen werden über Abschreibungen (Planung 2018 = 53.470 €) direkt dem Aufwand der einzelnen Produktgruppen zugeordnet.

Die Aufwendungen des Fachbereiches Familie und Jugend erhöhen sich jahresbezogen von rd. **17,77 Mio. €** im Jahr 2017 um rd. **1,19 Mio. €** auf rd. **18,95 Mio. €** für das Jahr 2018.

Teilergebnisplan des Fachbereichs für Familie und Jugend	Ergebnis 2016	HH-Ansatz 2017	HH-Ansatz 2018
	€		
51.00 Budgetebene davon nicht umlagerrelevant - Produkt 51.00.02 Betreuungsstelle	590.524 -528.058	729.679 -691.872	727.533 -663.912
51.01 Kinder und Jugendförderung davon nicht umlagerrelevant - Zuschuss Kinderschutzbund - Zuschuss Kreisvorlesewettbewerb - 0,6 Stelle zu 25 % Jugendarbeitsschutz einschl. Sachkosten	1.362.976 -160.000 -150 -7.339	1.563.316 -160.000 -500 -11.000	1.551.971 -160.000 -500 -8.405
51.02 Hilfen zur Erziehung davon nicht umlagerrelevant - 1 Stelle zu 75 % Allgemeiner Sozialdienst einschl. Sachkosten	7.590.207 -41.589	8.074.034 -77.178	8.020.776 -56.542
51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG davon nicht umlagerrelevant - Produkt 51.03.05 Elterngeld	7.382.704 -47.902	7.949.682 -85.585	9.046.971 -26.138
- zzgl. zentral veranschlagte Personalaufwendungen (Beihilfen u.a)	132.590	107.705	136.744
- zzgl. 10 % Verwaltungsgemeinkosten (Basis: Personal- und Versorgungsaufwendungen) Für die Personalaufwendungen der Mitarbeiterinnen des Kindergartens in Fröndenberg-Ardey erfolgt kein 10%-Aufschlag für die Verwaltungsgemeinkosten. Für die weiterhin erforderliche Personalbetreuung und -abrechnung durch den Fachdienst 11 Zentrale Dienste wird je Mitarbeiterin eine mtl. Fallpauschale von 26,50 € berücksichtigt. Die Gesamtsumme beträgt für das Jahr 2018 hierfür insgesamt 4.452 €.	347.097	376.250	396.022
Summen	16.716.864	17.774.531	18.964.519
Vergleich 2017 zu 2018		1.189.988	
Veränderung in %		6,69%	

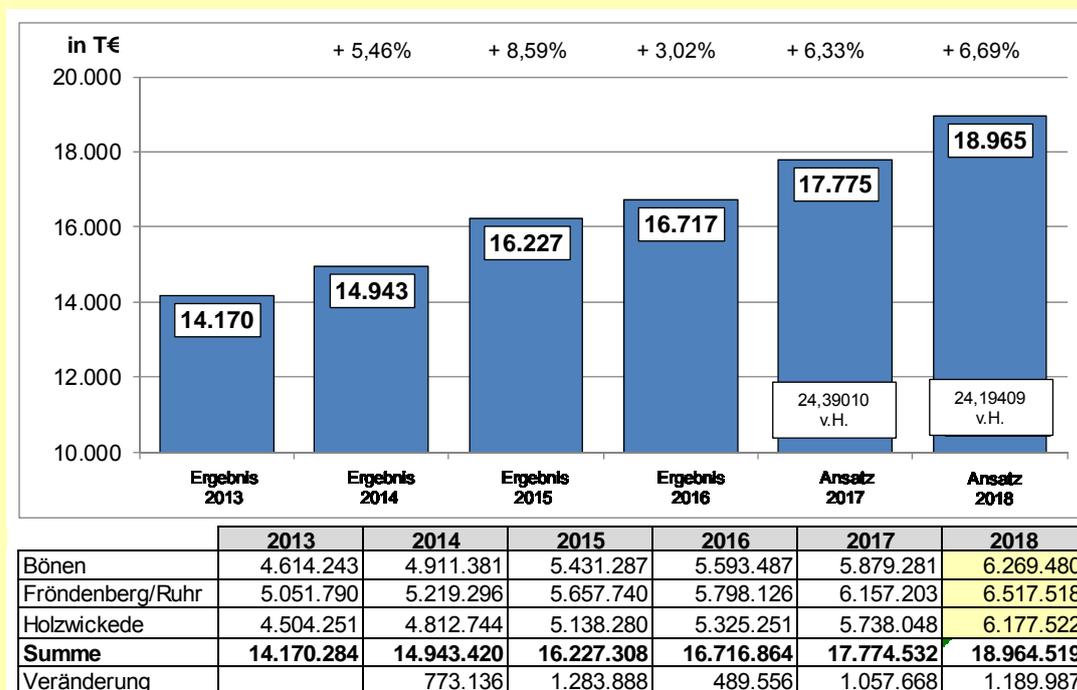
Die differenzierte Kreisumlage ist als Teil der Kreisumlage einheitlich in vom Hundertsätzen der Umlagegrundlagen festzusetzen. Für den Kreis ergibt sich aufgrund der Berechnungen ein umlagefähiger Aufwand von rd. **18,95 Mio. €**. Der Hebesatz der differenzierten Kreisumlage für die Aufgaben der Jugendhilfe vermindert sich unter Berücksichtigung der Simulationsrechnung zu den Umlagegrundlagen zum GFG 2018 damit von bisher 24,39010 v. H. um - 0,19601 v. H. auf **24,19409 v. H.**

Aus der nachstehenden Tabelle ist die Verteilung der differenzierten Kreisumlage auf die Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede ersichtlich.

Differenzierte Kreisumlage - Fachbereich Familie und Jugend

Stadt/Gemeinde	Umlagegrundlagen 2017	Kreisumlage 2017 Hebesatz 24,3901 v. H.	Simulationsberechnung GFG 2018		Umlagegrundlagen 2018	Kreisumlage 2018 Hebesatz 24,19409 v. H.
	€		Steuerkraftmesszahl	Schlüsselzuweisung	€	
Bönen	24.105.197	5.879.281	18.112.578	7.800.687	25.913.265	6.269.480
Fröndenberg/Ruhr	25.244.691	6.157.203	19.191.151	7.747.316	26.938.467	6.517.518
Holzwickede	23.526.137	5.738.048	25.533.187	0	25.533.187	6.177.522
Summe:	72.876.025	17.774.531	62.836.916	15.548.003	78.384.919	18.964.519

Haushaltssystematisch wird die differenzierte Kreisumlage im Budget Allgemeine Deckungsmittel (01 Zentrale Verwaltung) veranschlagt und hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:



Im **Jahresabschluss 2016** wurde der Finanzbedarf zur Deckung der Aufwendungen für die Aufgaben der Jugendhilfe mit einem Betrag in Höhe von **16.716.863,69 €** festgestellt. Die Summe der festgesetzten Kreisumlagen belief sich auf **16.967.454,79 €**. Daraus ergibt sich insgesamt eine **Überdeckung** bei der differenzierten Kreisumlage in Höhe von **250.591,10 €**, die sich wie folgt auf die betroffenen Kommunen verteilen

Kommune	Umlagegrundlagen 2016	gezahlte Umlage	Ergebnis 2016	Erstattung
		€		
Bönen	23.624.576	5.677.335,15	5.593.487,10	83.848,05
Fröndenberg	24.488.885	5.885.041,56	5.798.125,75	86.915,81
Holzwickede	22.491.657	5.405.078,08	5.325.250,85	79.827,23
Summe:	70.605.118	16.967.454,79	16.716.863,69	250.591,10

51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Verantw. Personen Sandra Waßen

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.00.01	Betreuungsstelle
----------	------------------

51.00.02	Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle
----------	--

Teilergebnisplan 51.00 Fachbereichsebene

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	1.537	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.210	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	51.944	15.602	18.138	18.319	18.502	18.687
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	54.751	17.702	21.738	21.919	22.102	22.287
011	Personalaufwendungen	-431.773	-470.505	-478.059	-482.840	-487.668	-492.545
012	Versorgungsaufwendungen	-63.966	-97.431	-97.346	-98.319	-99.302	-100.295
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.389	-2.900	-2.900	-2.900	-2.900	-2.480
015	Transferaufwendungen	-84.217	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.421	-18.540	-19.950	-19.950	-19.950	-19.950
017	Ordentliche Aufwendungen	-602.767	-699.476	-708.355	-714.109	-719.920	-725.370
018	Ordentliches Ergebnis	-548.015	-681.774	-686.617	-692.190	-697.818	-703.083
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-548.015	-681.774	-686.617	-692.190	-697.818	-703.083
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-548.015	-681.774	-686.617	-692.190	-697.818	-703.083
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-42.508	-50.805	-40.916	-41.228	-41.543	-41.861
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-590.524	-732.579	-727.533	-733.418	-739.361	-744.944

51.00.01 Betreuungsstelle	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Betreuungsstelle
Verantw.Personen	Klaus Hellwig
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Betreuungsgesetz (BtG) einschl. Betreuungsbehördengesetz (BtBG); Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG)	
Beschreibung	
Betreuungsgerichtshilfe, Informationen und Beratung zur rechtl. Betreuung und zu Vorsorgemöglichkeiten.	
Allgemeine Ziele	
<p>Die Betreuungsstelle informiert und berät über allgemeine betreuungsrechtliche Fragen, insbesondere über eine Vorsorgevollmacht und über andere Hilfen, bei denen kein Betreuer bestellt wird.</p> <p>Wenn im Einzelfall Anhaltspunkte für einen Betreuungsbedarf nach § 1896 Abs. 1 BGB bestehen, soll die Betreuungsstelle der betroffenen Person ein Beratungsangebot unterbreiten. Diese Beratung umfasst auch die Pflicht, andere Hilfen bei denen kein Betreuer bestellt wird, zu vermitteln. Dabei arbeitet die Betreuungsstelle mit den zuständigen Sozialleistungsträgern zusammen.</p> <p>Die Betreuungsstelle berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte auf deren Wunsch bei der Wahrnehmung von deren Aufgaben, insbesondere auch bei der Erstellung des Betreuungsplans.</p>	
Zielgruppen	
Betreuerinnen und Betreuer, betreute Personen und deren Angehörige, Vollmachtgeber und -nehmer	
Erläuterungen	
<p>Die Betreuungsstelle des Kreises Unna ist für das gesamte Kreisgebiet (ausgenommen Stadt Lünen und Kreisstadt Unna) zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Begleitung von ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuern sowie Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuern: Dabei werden zahlreiche Fortbildungen angeboten und auch Hilfestellung bei aktuellen Fragen gewährt. In Krisensituationen tritt die Betreuungsbehörde als Vermittler zwischen der Betreuerin / dem Betreuer und der betreuten Person oder anderen Angehörigen auf. - Betreuungsgerichtshilfe: Bei Anregung einer Betreuung oder anstehenden Veränderungen (z. B. Verlängerung, Aufhebung oder Betreuerwechsel) wird im Umfeld des / der Betroffenen ermittelt und dem Betreuungsgericht entsprechend berichtet. Dieser Bericht ist neben dem fachärztlichen Gutachten die wesentliche Grundlage für die gerichtliche Entscheidung. - Information und Aufklärung über die Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung, Patientinnen- bzw. Patientenverfügung - Kooperation mit den Betreuungsvereinen: Durch die enge Vernetzung zwischen Betreuungsbehörden und den 5 Betreuungsvereinen im Kreis Unna können Informationen und Beratungen rund um das Betreuungsrecht und zur Vorsorge flächendeckend und somit auch bürgernah angeboten werden (z.B. halbjährliches Veranstaltungsprogramm). Grundlage für diese "Querschnittsarbeit" ist die gezielte finanzielle Förderung der Vereine durch den Kreis Unna. - Teilnahme an Senioren- und Gesundheitsmessen in der Region. - Übernahme von eigenen Betreuungen für Erwachsene: Es werden nur vereinzelt eigene Betreuungen für Erwachsene geführt. Diese müssen dann übernommen werden, wenn sich weder eine Einzelperson noch ein Betreuungsverein zur Übernahme bereit findet. Hierbei handelt es sich in der Regel um besonders schwierige Fälle oder um Eilmaßnahmen, wenn umgehend Entscheidungen zu treffen sind (z. B. notwendige ärztliche Eingriffe, Zwangsunterbringungen). 	

51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,57	5,57	5,57

Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	60	100	100	100	100	100
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.210	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
007	Sonstige ordentliche Erträge	50.853	15.164	17.632	17.808	17.986	18.166
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	52.123	16.264	18.732	18.908	19.086	19.266
011	Personalaufwendungen	-386.703	-423.766	-430.716	-435.023	-439.373	-443.767
012	Versorgungsaufwendungen	-62.073	-94.694	-94.630	-95.576	-96.532	-97.497
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-2.328	-2.840	-2.840	-2.840	-2.840	-2.420
015	Transferaufwendungen	-84.217	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000	-110.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.323	-15.190	-14.550	-14.550	-14.550	-14.550
017	Ordentliche Aufwendungen	-550.644	-646.590	-652.836	-658.089	-663.395	-668.334
018	Ordentliches Ergebnis	-498.521	-630.326	-634.104	-639.181	-644.309	-649.068
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-498.521	-630.326	-634.104	-639.181	-644.309	-649.068
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-498.521	-630.326	-634.104	-639.181	-644.309	-649.068
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-29.537	-39.386	-29.808	-30.019	-30.232	-30.447
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-528.058	-669.712	-663.912	-669.200	-674.541	-679.515

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.00.01 Betreuungsstelle

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

110.000 Euro Zuschüsse an Betreuungsvereine

(Ansatz 2017: 110.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

Gem. § 5 Betreuungsbehördengesetz (BtBG) gehört es zu den Aufgaben der Betreuungsbehörde, Betreuer in ihre Aufgabe einzuführen und sie fortzubilden. Dieses trifft auf ehrenamtlich tätige Betreuer zu wie auf Betreuer, die ihre Aufgabe berufsmäßig ausüben. Diese Fort- und Weiterbildung wird auch durch die Organisation von Seminaren und anderweitigen Veranstaltungen durchgeführt, die nicht ausschließlich durch eigene Kräfte wahrgenommen werden. Zu bestimmten Themen müssen Fachreferenten eingeladen werden, für die Honorare gezahlt werden müssen. Bei Veranstaltungen größeren Rahmens sind auch sonstige Kosten (Saalmiete etc.) zu erbringen. Eine rechtliche Betreuung soll grundsätzlich unentgeltlich und ehrenamtlich (§ 1836 BGB) geführt werden. Insbesondere bei den ehrenamtlichen Betreuer/innen, zu denen auch die Familienangehörigen gehören, besteht ein intensiver Informations-, Beratungs- und Schulungsbedarf. Dieses durchzuführen und/oder anzubieten ist durch § 4 BtBG den Betreuungsbehörden als Aufgabe übertragen worden. Dazu zählt auch, geeignete Betreuer zu gewinnen (§§ 6, 8 BtBG). Hierzu ist es erforderlich, Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben.

51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Familie und Jugend
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

KJHG (SGB VIII), BGB, Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVerMiG), Adoptionswirkungsgesetz (AdWirkG)
Adoptionsübereinkommens-Ausführungsgesetz (AdÜbAG)

Beschreibung

Adoptionsbewerberprüfung und Schulung, Beratung und Unterstützung der leiblichen Eltern und der Adoptiveltern, Gutachterliche Stellungnahmen im Adoptionsverfahren

Allgemeine Ziele

Vermittlung von Kindern in geeignete Familien, Schaffung optimaler Sozialisationsbedingungen

Zielgruppen

Adoptionsbewerber, zu vermittelnde Kinder, "abgebende" Eltern

Erläuterungen

Mit der Ratifikation des Haager Adoptionsübereinkommens wurden u. a. die Regelungen zur fachlichen Ausgestaltung der Adoptionsvermittlungsstellen geändert. Gem. § 9 a AdVerMiG haben die Jugendämter seitdem die Wahrnehmung der Aufgaben der Adoptionsvermittlung für ihren Bereich als Pflichtaufgabe mit mindestens zwei Vollzeitkräften sicherzustellen.

Um die Aufgabe der Adoptionsvermittlung bedarfsgerecht und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, haben die Stadt Schwerte, die Kreisstadt Unna und der Kreis Unna (für die kreisangehörigen Kommunen Bönen, Fröndenberg und Holzwickede) im Juli 2004 eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung einer gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle abgeschlossen. Die zur Errichtung erforderliche Zustimmung der zentralen Adoptionsvermittlungsstelle des Landesjugendamtes beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe wurde im Anschluss erteilt.

Die Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle ist dem regionalen Arbeitskreis der Adoptionsvermittlungsstellen und Pflegekinderdienste im Kreis Unna angeschlossen. Die Vertreterin des Kreises Unna nimmt am überregionalen Arbeitskreis der Zentralen Vermittlungsstelle des Landesjugendamtes in Münster teil. Ziel dieser Arbeitskreise ist zum einen die Standardisierung und laufende Anpassung der Verfahren im Adoptions- und Pflegekinderbereich, zum anderen können unterschiedliche kommunale Strukturen (Anzahl der Bewerbungen und Anzahl der zu vermittelnden Kinder) zusammengeführt werden.

Für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ergibt sich daraus transparentes und verlässliches Verwaltungshandeln über kommunale Grenzen hinweg.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	0,60	0,60	0,60

Teilergebnisplan 51.00.02 Gemeinsame Adoptionsvermittlungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	1.537	1.000	2.500	2.500	2.500	2.500
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.091	438	506	511	516	521
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	2.629	1.438	3.006	3.011	3.016	3.021
011	Personalaufwendungen	-45.070	-46.739	-47.343	-47.817	-48.295	-48.778
012	Versorgungsaufwendungen	-1.893	-2.737	-2.716	-2.743	-2.770	-2.798
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-61	-60	-60	-60	-60	-60
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.098	-3.350	-5.400	-5.400	-5.400	-5.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-52.123	-52.886	-55.519	-56.020	-56.525	-57.036
018	Ordentliches Ergebnis	-49.494	-51.448	-52.513	-53.009	-53.509	-54.015
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-49.494	-51.448	-52.513	-53.009	-53.509	-54.015
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-49.494	-51.448	-52.513	-53.009	-53.509	-54.015
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-12.971	-11.419	-11.108	-11.209	-11.311	-11.414
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-62.465	-62.867	-63.621	-64.218	-64.820	-65.429

51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Verantw. Personen Edmund Friederichs

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
----------------------	---------------------------

51.01.01	Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen
----------	---

51.01.02	Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz
----------	--

Teilergebnisplan 51.01 Kinder- und Jugendförderung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.574	149.110	150.710	150.710	150.490	150.410
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		18.000				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.528	25.000	44.000	44.000	44.000	44.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	2.360	822	949	958	967	977
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	204.463	192.932	195.659	195.668	195.457	195.387
011	Personalaufwendungen	-878.587	-970.051	-964.142	-973.783	-983.520	-993.355
012	Versorgungsaufwendungen	-3.550	-5.132	-5.090	-5.141	-5.192	-5.244
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.421	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.352	-22.170	-23.700	-24.990	-25.550	-26.110
015	Transferaufwendungen	-414.363	-427.000	-428.000	-428.000	-428.000	-428.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-100.924	-116.100	-119.600	-119.600	-119.600	-119.600
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.432.196	-1.557.253	-1.557.332	-1.568.314	-1.578.662	-1.589.109
018	Ordentliches Ergebnis	-1.227.734	-1.364.321	-1.361.673	-1.372.646	-1.383.205	-1.393.722
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.227.734	-1.364.321	-1.361.673	-1.372.646	-1.383.205	-1.393.722
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.227.734	-1.364.321	-1.361.673	-1.372.646	-1.383.205	-1.393.722
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-135.243	-220.865	-190.298	-192.009	-193.738	-195.483
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.362.976	-1.585.186	-1.551.971	-1.564.655	-1.576.943	-1.589.205

51.01.01 – Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen	
Verantwortliche Org. Einheit	Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
§ 11 Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe	
Beschreibung	
Angebote für außerschulische Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit in Sport, Spiel, Geselligkeit, Arbeit, Schule und Familie, Kinder- und Jugenderholung, internationale Jugendarbeit, Jugendberatung	
Erläuterungen	
Kinder- und Jugendzentrum Bönen, Treffpunkt "GO IN"	
<p>Der Treffpunkt Go in bietet Freizeitangebote für Kinder, Jugendliche und Familien in Bönen an. Die Angebote sind darauf ausgerichtet, Kindern und jungen Menschen bei ihrer persönlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung zur Seite zu stehen. In dem 500 qm großen Haus an der Bahnhofstraße 130 werden ein vielfältiges Programm, Räume und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Hausaufgabenhilfe, Kochen, kreatives Gestalten, Spiele und Sport sind einige Beispiele.</p> <p>Im Anschluss an die Schulzeit öffnet ab 13.30 Uhr ein Schülerbistro. Es besteht die Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen, das Internet zu nutzen und anschließend an den gemeinsamen Aktivitäten des Treffpunkts teilzunehmen.</p> <p>Ferienfreizeiten, Wochenendangebote, Ausflüge, Projekte und Veranstaltungen bilden übers Jahr verteilt weitere Höhepunkte. Als Kooperationspartner arbeitet der Treffpunkt mit Schulen, Vereinen, Verbänden und Multiplikatoren in Bönen zusammen. Darüber hinaus arbeitet das Kinder- und Jugendbüro mit Jugendlichen zusammen, die sich aktiv für ihre Interessen einsetzen.</p>	
Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg, Treffpunkt "Windmühle"	
<p>Der Treffpunkt Windmühle ist eine Stadtteileinrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien auf dem Mühlenberg, die den Bewohnern des Quartiers interessante Freizeitangebote, Kultur- und Bildungsveranstaltungen sowie sozialpädagogische Hilfen anbietet.</p> <p>Neben der Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es verschiedene Gruppenangebote, offene Spiel- und Kreativangebote für Kinder zwischen 6 und 12 Jahren. Musisch interessierten Kindern bietet der Treffpunkt eine fachlich betreute musikalische Früherziehung und Gitarrenkurse. Thematisch ausgerichtete Projekte und Veranstaltungen, Wochenendfreizeiten, Ausflugsfahrten für Kinder und spezielle Angebote für Mädchen runden das Programmangebot für Kinder ab.</p> <p>Für die Jugendlichen steht neben dem offenen Jugendcafé die Teilnahme an den verschiedensten Freizeitangeboten wie z. B. Sport-, Musik- und Jungengruppen, Ausflugsfahrten oder Musikveranstaltungen zur Auswahl. Für die Jugendlichen, die sich in der Berufsorientierung befinden, wird wöchentlich eine Berufshilfe angeboten.</p> <p>Für Familien bzw. Erwachsene bietet der Treffpunkt Windmühle verschiedene Kurse und Gruppen im Kreativ-, Musik- und Sportbereich an. Zudem kann die Beratung und Hilfestellung bei Erziehungsproblemen in der Einrichtung in Anspruch genommen werden. Die Durchführung von mehrtägigen Familienfreizeiten und Familienfesten sind ein weiteres Angebot für die ganze Familie.</p> <p>Über die o. g. Angebote hinaus bietet der Treffpunkt Windmühle vor Ort bzw. in den Kindergärten und Schulen die Durchführung von Deeskalationstraining an.</p> <p>Zusätzlich werden die Räumlichkeiten für Vereine, Verbände bzw. Privatfeiern bereitgestellt.</p>	

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede, Treffpunkt "Villa"

Der Treffpunkt Villa ist eine Einrichtung für Kinder, Jugendliche und Familien in Holzwickede, in der zusätzlich zu Freizeitangeboten auch Kultur- und Bildungsveranstaltungen stattfinden.

Neben der fachlich betreuten Schulaufgabenhilfe für Grundschüler gibt es u.a. verschiedene Gruppen-, offene Spiel- und Caféangebote, Ausflüge, Wochenendmaßnahmen, Freizeiten und Sportgruppen für Kinder, Teens und Jugendliche.

Auch in Kooperation mit Institutionen, Vereinen und Verbänden aus Holzwickede führt der Treffpunkt verschiedenste Projekte, Veranstaltungen, Wochenendmaßnahmen, Ferienangebote und offene Jugendcafés an. So findet im Bereich der Berufsfindung u.a. ein Bewerbungstraining mit der ortsansässigen Josef-Reding-Schule statt.

Familienfeste, Musikveranstaltungen, thematische Projekte, Angebote für Mädchen und zur Berufsorientierung werden hier regelmäßig angeboten.

Der Treffpunkt Villa steht für Beratung und Hilfestellung u.a. im Bereich Erziehung zur Verfügung.

Die Bereitstellung der Räumlichkeiten für Vereine, Verbände, Schulen und Privatfeiern ist ein weiteres Angebot der Einrichtung.

Grund- und Strukturdaten

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Planstellen	9,70	9,67	9,09	9,10	9,49	9,49

Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	153.574	149.110	150.710	150.710	150.490	150.410
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		18.000				
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	48.528	25.000	44.000	44.000	44.000	44.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.299	438	506	511	516	521
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	203.402	192.548	195.216	195.221	195.006	194.931
011	Personalaufwendungen	-698.081	-766.004	-768.189	-775.870	-783.628	-791.464
012	Versorgungsaufwendungen	-1.893	-2.737	-2.716	-2.743	-2.770	-2.798
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.421	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800	-16.800
014	Bilanzielle Abschreibungen	-24.108	-21.970	-23.480	-24.770	-25.330	-25.890
015	Transferaufwendungen	-184.978	-196.000	-197.000	-197.000	-197.000	-197.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-92.770	-105.200	-108.700	-108.700	-108.700	-108.700
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.012.251	-1.108.711	-1.116.885	-1.125.883	-1.134.228	-1.142.652
018	Ordentliches Ergebnis	-808.849	-916.163	-921.669	-930.662	-939.222	-947.721
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-808.849	-916.163	-921.669	-930.662	-939.222	-947.721
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-808.849	-916.163	-921.669	-930.662	-939.222	-947.721
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-110.125	-178.750	-154.522	-155.887	-157.266	-158.658
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-918.974	-1.094.913	-1.076.191	-1.086.549	-1.096.488	-1.106.379

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

67.500 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) der freien Träger

(Zweckbindung 51-12, s. TEP 015)

(Ansatz 2017: 67.500 Euro)

80.710 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für "Offene Jugendarbeit" (OJA) des Kreises

(Ansatz 2017: 80.710 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 005

18.000 Euro Benutzungsgebühren u. ä. Entgelte

(Ansatz 2017: 18.000 Euro, s. TEP 004)

27.000 Euro Teilnehmerentgelte für Kinder- und Jugendfreizeiten

(Ansatz 2017: 25.000 Euro)

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.01 Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

67.500 Euro Betriebskostenzuschuss NRW für OJA der freien Träger

(Zweckbindungsring 51-12, s. TEP 002)

(Ansatz 2017: 67.500 Euro)

21.000 Euro Aufwendungen für Kinder- und Jugendfreizeiten

(Ansatz 2017: 20.000 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 016

13.000 Euro Geschäftsaufwendungen

(Ansatz 2017: 10.500 Euro)

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 12.000 Euro für Freizeiten für Kinder.

25.000 Euro Geschäftsaufwendungen je Einrichtung (gesamt 75.000 Euro)

(Ansatz 2017: 25.000 Euro / gesamt: 75.000 Euro)

Neben Aufwendungen für Bürobedarf, Verbrauchsmaterialien etc. entstehen Aufwendungen in Höhe von rd. 25.000 Euro für Maßnahmen der Jugendarbeit, Ferienspaßaktionen, außerschulische Jugendarbeit etc. Im Rahmen von Inklusion stehen ebenfalls Mittel zur Verfügung, um Bedarfe, wie z. B. Anmietung von Taxiunternehmen für Behindertenfahrten, abdecken zu können.

Anlage zum Produkt 51.01.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Bönen Treffpunkt "Go In" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.																		
Anzahl Besucher/innen	2016		2015		2014		2013		2012		2011		2010		2009			
	Kinder	Jugdl.	Erw.															
Angebote																		
Wochenendaßnahmen																		
- Anzahl	5			4			5			5			5			4		
- Anzahl Teilnehmer/innen	83			52			72			61			129			57		
- Teilnehmertage insgesamt	198			136			206			166			182			151		
Ferienfreizeiten																		
- Anzahl	2			2			2			1			2			3		
- Anzahl Teilnehmer/innen	21			21			23			17			22			30		
- Teilnehmertage insges.	244			244			273			238			258			340		
Ferienspaß																		
- Anzahl Veranstaltungen	40			30			29			23			28			23		
- Anzahl Teilnehmer/innen *	822/1276			820/1264			714/1259			502/1180			966/1450			507/1065		
Sonstiges																		
Projekte **	12/377			9/598			14/733			11/960			13/1020			15/1416		
Kooperationsveranstaltungen	8			12			18			20			19			13		
regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts***	30			30			32											
Anzahl der Vermietungen	6			14			15			14			15			14		
Anzahl der Fremdnutzungen	9			14			24			14			13			11		

* linke Zahl = tägliche Teilnehmerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

** linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

*** weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

Anlage zum Produkt 51.01.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Fröndenberg Treffpunkt "Windmühle" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.																		
Anzahl Besucher/innen	2016		2015		2014		2013		2012		2011		2010		2009			
	Kinder	Jugdl.	Erw.															
Angebote																		
Wochenendaßnahmen																		
- Anzahl	1			5			2			7			6			10		4
- Anzahl Teilnehmer/innen	25			99			40			117			97			131		58
- Teilnehmertage insgesamt	100			418			131			324			400			262		116
Ferienfreizeiten																		
- Anzahl	2			2			3			1			2			3		2
- Anzahl Teilnehmer/innen	20			20			29			16			21			29		19
- Teilnehmertage insges.	244			244			297			224			256			341		258
Ferienspaß																		
- Anzahl Veranstaltungen	30			34			46			42			39			36		45
- Anzahl Teilnehmer/innen*	2233/3477			1851/3462			1605/3200			1004/2214			2114/2683			1166/2652		1272/3527
Sonstiges																		
Projekte **	35/3725			39/4200			36/4075			37/4250			39/4450			36/4150		42/4750
Kooperationsveranstaltungen	52			54			53			52			51			54		52
regelmäßige wöchentliche Öffnungszeit des Treffpunkts***	32,5			32,5			32,5											
Anzahl der Vermietungen	15			12			12			10			8			13		6
Anzahl der Fremdnutzungen	38			48			46			47			43			41		46

* linke Zahl = tägliche Teilnehmerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

** linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

*** weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

Anlage zum Produkt 51.01.01

Erläuterungen zum Produkt 51.01.01: "Kinder- und Jugendarbeit; Einrichtungen"

Kinder- und Jugendzentrum Holzwickede Treffpunkt "Villa" (incl. Kinder- u. Jugendbüro)

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J. Anzahl Besucher/innen	2016		2015		2014		2013		2012		2011		2010		2009			
	Kinder	Jugdl.	Erw.															
Angebote																		
Wochenendmaßnahmen																		
- Anzahl	7			7			10			16			15			11		
- Anzahl Teilnehmer/innen	88			87			117			164			201			163		
- Teilnehmertage insgesamt	232			293			279			432			440			385		
Ferienfreizeiten																		
- Anzahl	2			2			3			1			2			3		
- Anzahl Teilnehmer/innen	21			21			30			17			22			30		
- Teilnehmertage insges.	244			244			298			238			258			340		
Ferienspaß																		
- Anzahl Veranstaltungen	49			52			54			40			52			123		
- Anzahl Teilnehmer/innen*	1495/2530			1287/2165			1702/2788			1231/2403			1160/2418			1964/2657		
Sonstiges																		
Projekte *	3/200			3/245			9/579			7/1010			7/942			7/989		
Kooperationsveranstaltungen**	29/4554			24/3434			24/4982			23/4277			28/4401			27/4148		
regelmäßige wöchentliche Öffnungszeiten des Treffpunkts***	31						30,8											
Anzahl der Vermietungen	22			27			15			7			3			6		
Anzahl der Fremdnutzungen	26			27			18			12			22			18		

* linke Zahl = tägliche Teilnehmerzahl, rechte Zahl = gesamte Teilnehmerzahl

** linke Zahl = Anzahl der Veranstaltungen / rechte Zahl = Anzahl der Teilnehmer

*** weitere Erhebungen s. Qualitätsbogen

Wirkungsziele – was wollen wir erreichen?		Zielgruppe					
W1	Bildungs- und Freizeitangebote der Treffpunkte in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sind für alle jungen Menschen zugänglich und werden aktiv genutzt.						
Leistungsziele – Was müssen wir dafür tun?							
W1.L1	Bedarfsgerechte Angebote der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des Jugendschutzes in den Treffpunkten des Kreises Unna						
Maßnahmen – Wie müssen wir es tun?							
	Unterstützung bei Berufsfindung, Berufserkundung und Bewerbungsschreiben in der Offenen Jugendarbeit						
	Angebote von Schülerpraktikumsstellen in den Treffpunkten						
	Kooperation zu den Themen Berufsfindung/Berufserkundung mit Bildungsträgern (z. B. In Via, Komm auf Tour, Josef-Reding-Schule Holzwickede)						
	Kennzahlen der Zielerreichung	2016 Ist	2017 Ziel	2018 Ziel	2019 Ziel	2020 Ziel	2021 Ziel
	Öffnungs- und Angebotsstunden der Treffpunkte	181,30	181,30	181,30	181,30	181,30	181,30
	Anzahl der Besucher	s. Anlage zur PG 51.01					
	Besucher Verhältnis Jungen/Mädchen	*					
	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die Bewerbungstrainings/-beratung in Anspruch nehmen	*					
	Anzahl Schülerpraktikanten	*					

*Kennzahlen/Indikatoren werden neu erhoben

51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Kinder- und Jugendförderung
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 12, 13, 14 SGB VIII

Beschreibung

- Beratung der Jugendverbände und -gruppen, Kooperation, Jugendringarbeit
- Sozialpädagogische Hilfen und Angebote in Kooperation mit Schulen und der Arbeitsverwaltung
- Beratung und Information über Jugendschutzgesetz, Jugendmedienschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Prävention

Allgemeine Ziele

- Förderung der eigenverantwortlichen Tätigkeit durch Beratung, Schulung und Bezuschussung
- Förderung von Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, Schutz geben vor gefährdenden Einflüssen, Multiplikatorenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten
- Ausgleich sozialer Benachteiligung, berufliche und schulische Integration, Krisenintervention

Zielgruppen

- Anerkannte Jugendverbände, Jugendgruppen, Vereine, Jugendring
- Kinder und Jugendliche
- Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII)

Die eigenverantwortliche Tätigkeit der Jugendverbände und -gruppen ist unter Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens zu fördern. Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheidet gem. § 74 SGB VIII im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und die Höhe der Förderung.

Der Kinder- und Jugendförderplan für Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sieht eine Bezuschussung von Maßnahmen der Jugendarbeit und Investitionskostenförderungen vor.

Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII)

Jungen Menschen, die wegen individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, ihre Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz hat die Aufgabe, gesellschaftliche Entwicklungen unter pädagogischen Gesichtspunkten zu analysieren und entsprechende Veranstaltungen für junge Menschen und Erziehungsberechtigte zum Schutz vor gefährdenden Einflüssen anzubieten.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen (plus Honorarkräfte)	2,76	2,76	2,76

Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	1.061	384	443	447	451	456
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	1.061	384	443	447	451	456
011	Personalaufwendungen	-180.506	-204.047	-195.953	-197.913	-199.892	-201.891
012	Versorgungsaufwendungen	-1.657	-2.395	-2.374	-2.398	-2.422	-2.446
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen						
014	Bilanzielle Abschreibungen	-244	-200	-220	-220	-220	-220
015	Transferaufwendungen	-229.385	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000	-231.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.154	-10.900	-10.900	-10.900	-10.900	-10.900
017	Ordentliche Aufwendungen	-419.946	-448.542	-440.447	-442.431	-444.434	-446.457
018	Ordentliches Ergebnis	-418.885	-448.158	-440.004	-441.984	-443.983	-446.001
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-418.885	-448.158	-440.004	-441.984	-443.983	-446.001
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-418.885	-448.158	-440.004	-441.984	-443.983	-446.001
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-25.118	-42.115	-35.776	-36.122	-36.472	-36.825
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-444.003	-490.273	-475.780	-478.106	-480.455	-482.826

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.01.02 Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendschutz

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

231.000 Euro Zuschüsse für laufende Zwecke, davon:

(Ansatz 2017: 231.000 Euro)

160.000 Euro Zuschuss Kinderschutzbund

71.000 Euro sonstige Zuschüsse (Kinder- und Jugendberufshilfe, Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (AGJ), Mitarbeiterfortbildung, internationale Begegnung, Ortsjugendring Holzwickede etc.)

Anlage zum Produkt 51.01.02

Erläuterungen zum Produkt 51.01.02: " Jugendverbände; Jugendsozialarbeit; Jugendenschutz "

Leistungsdaten zum Stichtag 31.12. d. J.											
geförderte Maßnahmen	2014			2015			2016				
	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho	Bö	Fr	Ho		
Aus- und Fortbildung	0	15/356	4/113	0	15/366	2/41	0	26/664	2/50		
Öffentliche Veranstaltungen	0	21	2	0	21	1	0	34	1		
Freizeiten	5/106	15/390	12/288	7/103	12/380	10/247	9/78	15/543	9/234		
Bildungsveranstaltungen	0	3/164	1/11	0	10/161	1/16	0	8/327	0		
Internationale Begegnungen											
- im Inland	0	1/9	0	0	0	0	0	1/13	1/13		
- im Ausland	0	0	0	0	0	0	0	0	1/5		
Förderung der AG der Jugendverbände	2	2	1	2	3	3	2	6	1		

Bei den in 2013 gestellten Anträgen wurden 63,8 % von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 7,6 % aus dem Bereich Sport und 28,6 % von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

Bei den in 2014 gestellten Anträgen wurden 66,1% von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 5,6% aus dem Bereich Sport und 28,3% von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

Bei den in 2015 gestellten Anträgen wurden 64,5% von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 7,3% aus dem Bereich Sport und 28,2% von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

Bei den in 2016 gestellten Anträgen wurden 65,8% von Kirchen- oder kirchennahen Organisationen, 6,9% aus dem Bereich Sport und 27,3% von Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen gestellt.

Kennzahlen für die Produktgruppe 51.01

Kinder- und Jugendförderung

Bezeichnung der Kennzahl	Aufwand pro Einwohner der Zielgruppe (6. bis 21. Lebensjahr) in Euro										
Profil Zielfeld	Der familienfreundliche Kreis Die wirtschaftliche Kreisverwaltung										
Strategisches Ziel	Wirtschaftliche Aufgabenerledigung in den Produkten Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen (51.01.01) und Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz (51.01.02)										
Erläuterung	Der Aufwand der Produkte 51.01.01 und 51.01.02 wird auf die Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede umgerechnet.										
Bewertung	Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, mit welchem finanziellen Einsatz die Ziele des Sachgebietes verfolgt werden. Im Gegensatz zu anderen Kreisen betreibt der Kreis Unna in seinen Jugendamtskommunen eigene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Zusätzlich fördert der Kreis zur eigenen Entlastung die Jugendeinrichtungen in freier Trägerschaft mit Landes- und Kreiszuschüssen. Während die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sinkt, steigt jedoch die Zahl derer, die pädagogischen Förderbedarf haben bzw. aus finanzschwachen Familien kommen.										
Berechnungsregel	Rechnungsergebnisse bzw. Ansatz TEP 290 Ergebnis unter Berücksichtigung der Internen Leistungsverrechnung ohne Zuschuss Kinderschutzbund / Anzahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen dem 6. und 21. Lebensjahr in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede.										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014*</th> <th>2015*</th> <th>2016*</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>135,27 €</td> <td>143,18 €</td> <td>138,59 €</td> <td>135,69 €</td> <td>ohne Daten**</td> </tr> </tbody> </table> <p>* Vorläufige Fortschreibung der Ergebnisse auf Basis Zensus 2011 ** Lt. IT NRW stehen die statistischen Einwohnerdaten z. Stichtag 31.12.2016 voraussichtlich erst Anfang 2018 zur Verfügung.</p>	2012	2013	2014*	2015*	2016*	135,27 €	143,18 €	138,59 €	135,69 €	ohne Daten**
2012	2013	2014*	2015*	2016*							
135,27 €	143,18 €	138,59 €	135,69 €	ohne Daten**							

Bezeichnung der Kennzahl	Öffnungszeiten bei Angeboten der Offenen Jugendarbeit in Jugendeinrichtungen										
Profil Zielfeld	Der familienfreundliche Kreis										
Strategischer Schwerpunkt	Lebensqualität verbessern										
Strategisches Ziel	Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede sicherstellen unter besonderen pädagogischen, präventiven und sozialen Gesichtspunkten										
Operatives Ziel	Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten unter schwierigen Bedingungen (z. B. Wegfall der Berufspraktikanten/Zivildienstleistenden, Konsolidierungsbemühungen)										
Erläuterung	Neben den Öffnungszeiten der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft werden auch die Öffnungszeiten der Einrichtungen in freier Trägerschaft berücksichtigt, da diese Landes- und Kreiszuschüsse erhalten und ihre Leistung für dieses Produkt somit durch den Kreis mitfinanziert wird.										
Bewertung	Die Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit der freien und öffentlichen Träger bieten auf das pädagogische Konzept ausgerichtete Aktivitäten für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an. Die Öffnungszeiten zeigen den Zugangsumfang der Einrichtungen, bilden aber nicht die gesamte pädagogische Arbeit ab (vernetzte Arbeit außerhalb der Treffpunkte sowie nicht offene Arbeit innerhalb und außerhalb der Treffpunkte).										
Berechnungsregel	Öffnungszeiten in Stunden pro Woche lt. Auswertung Qualitätsbogen										
empirische Relevanz	Eine Interpretation der Daten ist im Zeitreihenvergleich möglich.										
Maßnahmen zur Zielerreichung	Mit den vorhandenen Personalressourcen müssen die Öffnungszeiten abgedeckt werden. Dies erfordert insbesondere flexiblen Personaleinsatz ohne das pädagogische Konzept zu vernachlässigen.										
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>173,80</td> <td>173,10</td> <td>171,20</td> <td>181,30</td> <td>180,30</td> </tr> </tbody> </table>	2012	2013	2014	2015	2016	173,80	173,10	171,20	181,30	180,30
2012	2013	2014	2015	2016							
173,80	173,10	171,20	181,30	180,30							

51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Verantw. Personen Piccinno, Sandra

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.02.01	Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe
51.02.02	Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege
51.02.03	Psychologische Beratungsstelle

Teilergebnisplan 51.02 Hilfen zur Erziehung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.106	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
003	Sonstige Transfererträge	1.941.922	1.382.200	1.741.800	1.741.800	1.741.800	1.741.800
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	17.912	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.987.735	1.610.000	2.176.241	2.176.241	2.176.241	2.176.241
007	Sonstige ordentliche Erträge	52.646	10.574	2.213	2.235	2.257	2.280
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	4.063.320	3.053.774	3.976.254	3.976.276	3.976.298	3.976.321
011	Personalaufwendungen	-1.632.652	-1.738.792	-1.831.854	-1.850.173	-1.868.675	-1.887.361
012	Versorgungsaufwendungen	-38.289	-66.030	-11.870	-11.988	-12.108	-12.228
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-555.551	-734.450	-602.950	-602.950	-602.950	-602.950
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.187	-13.680	-12.380	-15.880	-15.720	-15.530
015	Transferaufwendungen	-9.217.614	-8.379.000	-9.324.000	-9.324.000	-9.324.000	-9.324.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-66.331	-72.300	-73.400	-73.400	-73.400	-73.400
017	Ordentliche Aufwendungen	-11.518.625	-11.004.252	-11.856.454	-11.878.391	-11.896.853	-11.915.469
018	Ordentliches Ergebnis	-7.455.304	-7.950.478	-7.880.200	-7.902.115	-7.920.555	-7.939.148
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.455.304	-7.950.478	-7.880.200	-7.902.115	-7.920.555	-7.939.148
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-7.455.304	-7.950.478	-7.880.200	-7.902.115	-7.920.555	-7.939.148
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-137.931	-137.336	-140.576	-141.892	-143.221	-144.563
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-7.593.236	-8.087.814	-8.020.776	-8.044.007	-8.063.776	-8.083.711

51.02.01 – Beratung, ambulante Hilfen Jugendgerichtshilfe	
Verantwortliche Org. Einheit	Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
<p>Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe Gesetz über das Verfahren in Familiensachen (FamFG) Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) Jugendgerichtsgesetz (JGG)</p>	
Beschreibung	
<p>Beratung in allgemeinen sozialen Fragen, in Frage der Erziehung und Entwicklung junger Menschen einschließlich der Unterstützung von Alleinerziehenden, Beratung in Fragen von Partnerschaft, Trennung und Scheidung</p> <p>Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht</p> <p>Besondere Angebote zur Unterstützung von Familien mit Kindern und Jugendlichen, Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und eigenverantwortliche Lebensführung</p> <p>Beratung, Beteiligung und Unterstützung in Jugendstrafverfahren, Betreuung und Wiedereingliederung</p>	
Erläuterungen	
Beratung in Fragen der Erziehung	
<p>Die Beratung in Fragen der Erziehung gehört zu den Kernaufgaben des allgemeinen Sozialdienstes (ASD), der vor Ort Anlaufstelle des Fachbereichs Familie und Jugend ist. Dabei geht es um Beratung und Unterstützung</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei der Ausübung der Personensorge, - bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes oder - zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei Gefährdungen. <p>Bei der täglichen Arbeit stehen folgende Dinge im Vordergrund:</p> <ul style="list-style-type: none"> - intensive methodische Beratung unter systemischen Konzepten (Erstgespräche, Problemerkassung und -definition, Bestimmung der Ressourcen in der Familie, Entwicklung von Hilfsstrategien mit Betroffenen), - Erschließen von Hilfsquellen, - Federführung bei der Aufstellung eines Hilfeplanes gem. § 36 SGB VIII, - Zusammenarbeit mit allen Fachkräften und den Betroffenen, - Vernetzung der Hilfsangebote, - Einschätzungen und Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen, Erstellung und Kontrolle von Schutzkonzepten sowie Inobhutnahmen. - Beantragung von familiengerichtlichen Maßnahmen. 	
Hilfen in Notsituationen	
<p>Die Hilfen in Notsituationen sind Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung von Kindern bei vorübergehendem Ausfall eines Elternteils bzw. beider Elternteile durch Krankheit oder ähnliches. Voraussetzung ist, dass andere Betreuungsmöglichkeiten (z.B. Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, Sonderurlaub für berufstätige Elternteile) nicht zur Anwendung kommen können bzw. andere Leistungsträger (Krankenkassen, Sozialämter) zur Hilfgewährung ausscheiden.</p>	

Beratung in allgemeinen sozialen Fragen

Der ASD vor Ort ist oft auch Anlaufstelle bei finanziellen Notlagen, Problemen mit der Wohnsituation und Gesundheitsfragen bis hin zur Kinderbetreuung. Hier sollen die Ressourcen der Familie und des familiären Umfelds gestärkt und weitere mögliche Hilfsquellen auch außerhalb der Jugendhilfe erschlossen werden, was wiederum eine kostenintensivere Hilfe zu Erziehung verhindern kann. Voraussetzungen für eine wirksame Hilfe und Beratung sind eine gute Kenntnis im örtlichen und überörtlichen Sozialbereich sowie eine ständige Pflege von entsprechenden Kontakten.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Beratung von Migrantinnen und Migranten. Neben den finanziellen Hilfen ist hier vielfach eine soziale Beratung und Betreuung in Familien mit besonderen Schwierigkeiten zu leisten, um die Versorgung zu sichern. Oft fehlen Kenntnisse, z. B. hinsichtlich Sprache, Rechtslage und Kultur. Schwerpunkte der Arbeit liegen u. a. im Bereich

- Betreuung der Kinder,
- gesundheitliche Versorgung,
- Integration und
- Sprachkurse.

Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung

Die teilweise über Jahre erforderliche Beratung soll helfen,

- partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
- Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und
- in Fällen der Trennung und Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

Zur Trennungs- und Scheidungsberatung gehören insbesondere auch die Beratung und Unterstützung bei der Ausübung und Herstellung des Umgangsrechtes. Bei allen familiengerichtsanhängigen Verfahren erfolgt von Amts wegen eine Mitteilung der Gerichte und es besteht eine Mitwirkungspflicht gem. § 50 SGB VIII.

Ambulante Hilfen zur Erziehung

Soziale Gruppenarbeit

Die Soziale Gruppenarbeit soll Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen und das soziale Lernen in der Gruppe fördern. Als handlungs- und erlebnisorientierter Ansatz ist sie eine Mischform von Freizeitpädagogik und erzieherischer Hilfe. Die Soziale Gruppenarbeit wird im Zusammenwirken mit einem Freien Träger der Jugendhilfe durchgeführt.

Erziehungsbeistandschaften / Betreuungshilfe

Die Erziehungsbeistandschaft ist eine mittel- bis längerfristige ambulante erzieherische Hilfe und berät in Erziehungsfragen, hilft bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen und arbeitet an der Verselbstständigung im bestehenden Familiensystem. Der "Betreuungshelfer" ist im Stellenplan trotz gesetzl. Fixierung nicht vorgesehen und muss deshalb mit Honorarkräften geleistet werden. Die Koordinierung der Betreuungen geschieht mit 2 Wochenstunden durch die Fachkraft der Jugendgerichtshilfe. Die Honorarkraft ist mit 4 Wochenstunden als Betreuungshilfe tätig.

Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

Die SPFH ist eine ambulante, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe, die sich an die gesamte Familie richtet. Ziel ist der Erhalt oder die Wiederherstellung der Fähigkeit der Familie, sich mit den oft schwierigen Alltagsanforderungen auseinander zu setzen, diese zu verbessern und konstruktiv zu gestalten, um so die Entwicklungschancen der Kinder sowie die erzieherischen Fähigkeiten von Eltern zu fördern. Die konkrete Arbeit mit den Familien wird jeweils in einem Hilfeplan nach § 36 SGB VIII festgehalten.

Jugendgerichtshilfe

Die Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz ist eine Pflichtaufgabe des Fachbereichs Familie und Jugend. Die Jugendgerichtshilfe berät und unterstützt die von Jugendstrafverfahren betroffenen Jugendlichen und jungen Volljährigen - bei Jugendlichen auch deren Eltern - nach Maßgabe des SGB VIII und bringt im Jugendstrafverfahren die psychosozialen und pädagogischen Gesichtspunkte zur Geltung. Die Jugendgerichtshilfe ist nicht dem Jugendgericht untergeordnet und ist nicht an Weisungen des Gerichts gebunden. Die Mitwirkung in Verfahren hat sich vornehmlich am Wohl des Jugendlichen oder des jungen Volljährigen zu orientieren.

Grund- und Strukturdaten

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Ambulante Hilfen	215	181	151	150	165	165
Durchschnittlicher Fall- aufwand/Jahr	4.346	5.037	6.236	6.801	6.054	6.054
Planstellen	13,34	13,18	13,27	13,33	12,00	12,00

Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	26.265	51.100	15.100	15.100	15.100	15.100
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.050	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.041		20.041	20.041	20.041	20.041
007	Sonstige ordentliche Erträge	15.337	6.880	885	894	903	912
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	69.693	63.980	42.026	42.035	42.044	42.053
011	Personalaufwendungen	-874.094	-955.749	-945.475	-954.929	-964.479	-974.123
012	Versorgungsaufwendungen	-26.545	-42.961	-4.748	-4.795	-4.843	-4.891
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-24.549	-6.500	-8.000	-8.000	-8.000	-8.000
014	Bilanzielle Abschreibungen	-5.840	-8.450	-6.950	-8.760	-8.810	-8.860
015	Transferaufwendungen	-1.065.068	-1.064.000	-1.064.000	-1.064.000	-1.064.000	-1.064.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.185	-27.600	-27.050	-27.050	-27.050	-27.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-2.022.280	-2.105.260	-2.056.223	-2.067.534	-2.077.182	-2.086.924
018	Ordentliches Ergebnis	-1.952.587	-2.041.280	-2.014.197	-2.025.499	-2.035.138	-2.044.871
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.952.587	-2.041.280	-2.014.197	-2.025.499	-2.035.138	-2.044.871
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.952.587	-2.041.280	-2.014.197	-2.025.499	-2.035.138	-2.044.871
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-87.268	-82.787	-85.488	-86.282	-87.084	-87.894
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-2.039.855	-2.124.067	-2.099.685	-2.111.781	-2.122.222	-2.132.765

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.01 Beratung, ambulante Hilfen, Jugendgerichtshilfe

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.050.000 Euro Ambulante Hilfen gem. §§ 27, 29, 30 und 31 SGB VIII

(Ansatz 2017: 1.050.000 Euro)

Aufgrund des bewährten Konzeptes zur Haushaltskonsolidierung des Fachbereichs 51, durch einen erhöhten Einsatz von ambulanten Maßnahmen insbesondere durch den bewährten Ausbau der sozialen Gruppenarbeit bei gleichzeitiger Verringerung von Fachleistungsstunden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sowie der Beratung im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung, konnten stationäre Hilfemaßnahmen (Fremdunterbringungen) verstärkt vermieden werden. Dieses Konzept der individuellen, auf die jeweiligen Familien zugeschnittenen Hilfen hat sich auch in 2017 weiterhin bewährt. Durch den verstärkten und gleichzeitig bedarfsgerechten Einsatz an kostengünstigen ambulanten Hilfen wird für das Jahr 2018 davon ausgegangen, dass ein Ansatz in Höhe von 1.050.000 Euro auch weiterhin ausreicht.

51.02.02 – Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege	
Verantwortliche Org. Einheit	Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlagen	
Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe	
Beschreibung	
<p>Hilfen zur Erziehung im Rahmen von Heimerziehung, betreuten Wohnformen und Kurzzeitpflege;</p> <p>Inobhutnahme und Schutzmaßnahmen für in ihrer Entwicklung gefährdete oder geschädigte sowie vernachlässigte und misshandelte Kinder und Jugendliche;</p> <p>Hilfe zur Erziehung durch Vollzeitpflege</p>	
Erläuterungen	
<p>Stationäre Hilfen zur Erziehung</p> <p>Stationäre Hilfen zur Erziehung sind erforderlich, wenn vorübergehend oder auf Dauer die Erziehung und/oder Versorgung von Kindern und Jugendlichen trotz intensiver ambulanter Hilfen nicht gesichert werden kann. Ziel dieser Hilfen ist grundsätzlich die (Wieder-) Herstellung der Erziehungsfähigkeit der Herkunftsfamilie durch intensive Beratung und Unterstützung.</p> <p>Erst, wenn dieses in absehbarer Zeit nicht möglich ist, wird eine längerfristige Unterbringung - nach Möglichkeit in einer Pflegefamilie - in Betracht gezogen. Jugendlichen, die nicht mehr in ihre Herkunftsfamilie zurückkehren können, und jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden.</p> <p>Da immer mehr Herkunftsfamilien mit der Erziehung und Versorgung aufgrund ihrer eigenen Lebensgeschichte und sozialen Situation überfordert sind, nehmen landesweit die kostenintensiven stationären Unterbringungen trotz Maßnahmen zur Gegensteuerung kontinuierlich zu. Die Stärkung dieser Familien steht daher im Vordergrund der Hilfen.</p> <p>Dazu bedarf es der Zusammenarbeit von Einrichtung bzw. Pflegefamilie mit den Herkunftsfamilien und eines einheitlichen Hilfeplankonzepts, das mit allen Beteiligten erarbeitet und durchgesetzt wird.</p> <p>Inobhutnahme, Herausnahme von Kindern und Jugendlichen</p> <p>Die Inobhutnahme eines Kindes oder eines Jugendlichen ist die vorläufige Unterbringung bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform.</p> <p>Nach § 42 Abs. 1 SGB VIII ist das Jugendamt u.a. zur Inobhutnahme verpflichtet, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder - eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen besteht und - gleichzeitig die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen bzw. eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann. <p>Primäres Ziel ist es, eine Rückkehr der Kinder und Jugendlichen in die Herkunftsfamilie zu ermöglichen. Nur sofern dies nicht erreicht werden kann, ist eine Fremdunterbringung erforderlich.</p> <p>Um die bestehenden Verpflichtungen in diesem Bereich sicherzustellen, hat der Kreis Unna mit der Jugendhilfe Werne als Träger des ehemaligen Kinderheimes St. Josef in Werne einen Vertrag geschlossen, der die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen, die von den Jugendämtern im Kreis Unna zugeführt werden, regelt. Alle kreisangehörigen Jugendämter haben sich an diesem Vertrag beteiligt und</p>	

sind gemeinsam zur Erstattung der mit der Jugendschutzstelle verbundenen Kosten verpflichtet. Neben der Unterbringung der Kinder oder Jugendlichen in der Jugendschutzstelle wird vorrangig eine Unterbringung in einer anderen Familie bzw. einer Bereitschaftspflegefamilie überprüft.

Vollzeitpflege

Vollzeitpflege ist immer dann die geeignete Hilfeform, wenn andere, ergänzende Hilfen nicht mehr ausreichen, das Erziehungsverhalten der leiblichen Eltern so zu stärken, dass die Kinder bei ihnen leben können. Die Vollzeitpflege umfasst sowohl die Dauerpflege, die so konzipiert ist, dass die Kinder im Haushalt der Pflegeeltern aufwachsen, als auch eine zeitlich begrenzte Form der Hilfe. Hier wird Kindern für einen überschaubaren Zeitraum ein Elternhaus gegeben, bis die leiblichen Eltern die Erziehung der Kinder wieder leisten können. Bei der Dauerpflege ist fachlich sehr genau zu prüfen, ob die Rückführung in einem für das Kind vertretbaren Zeitraum möglich ist. Ist dies nicht der Fall, müssen den Kindern sichere Lebensbezüge geboten werden. Bei einem Dauerpflegeverhältnis entsteht ein neues Eltern-Kind-Verhältnis.

Die Bereitschaftspflege dient zur Aufnahme von Kindern überwiegend im Rahmen von Krisenintervention und Inobhutnahme sowie im Rahmen der Adoptionspflegezeit. Diese Form der Vollzeitpflege ist zeitlich sehr eng zu befristen. In dieser Zeit ist eine verbindliche Perspektivklärung für das Kind herbeizuführen.

Die Formen der Vollzeitpflege sind grundsätzlich veränderbar; d.h. dass sich aus zeitlich befristeten Inpflegegaben durchaus Dauerpflegen entwickeln können.

Grund- und Strukturdaten

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Stationäre Hilfen	149	167	174	177	188	188
Durchschnittlicher Fallaufwand/Jahr	19.839	16.829	19.560	17.835	18.202	18.202
Planstellen	5,15	5,15	5,35	5,35	5,35	6,35

Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	1.878.666	1.321.100	1.718.700	1.718.700	1.718.700	1.718.700
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.862					
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.967.694	1.610.000	2.156.200	2.156.200	2.156.200	2.156.200
007	Sonstige ordentliche Erträge	31.864	2.293	885	894	903	912
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	3.888.086	2.933.393	3.875.785	3.875.794	3.875.803	3.875.812
011	Personalaufwendungen	-387.380	-385.002	-465.388	-470.042	-474.742	-479.489
012	Versorgungsaufwendungen	-7.503	-14.320	-4.748	-4.795	-4.843	-4.891
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-530.303	-727.850	-594.850	-594.850	-594.850	-594.850
014	Bilanzielle Abschreibungen	-573	-3.350	-3.150	-4.960	-5.010	-5.060
015	Transferaufwendungen	-7.003.130	-6.345.000	-6.950.000	-6.950.000	-6.950.000	-6.950.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.950	-27.650	-30.050	-30.050	-30.050	-30.050
017	Ordentliche Aufwendungen	-7.956.839	-7.503.172	-8.048.186	-8.054.697	-8.059.495	-8.064.340
018	Ordentliches Ergebnis	-4.068.753	-4.569.779	-4.172.401	-4.178.903	-4.183.692	-4.188.528
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.068.753	-4.569.779	-4.172.401	-4.178.903	-4.183.692	-4.188.528
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-4.068.753	-4.569.779	-4.172.401	-4.178.903	-4.183.692	-4.188.528
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-27.601	-30.620	-31.609	-31.912	-32.218	-32.527
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-4.096.354	-4.600.399	-4.204.010	-4.210.815	-4.215.910	-4.221.055

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.02 Stationäre Hilfen, Vollzeitpflege

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

950.000 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

(Ansatz 2017: 795.000 Euro)

Lebt ein Pflegekind über 2 Jahre in einer Pflegefamilie und ist sein Verbleib dort auf Dauer zu erwarten, wird gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII der örtliche Träger der Jugendhilfe zuständig, in dessen Bereich die Pflegefamilie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die entstehenden Kosten sind jedoch gem. § 89a SGB VIII von dem örtlichen Träger zu erstatten, der ohne Anwendung des § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig wäre. Die Anzahl dieser Fälle steigt seit Jahren stetig an.

690.600 Euro Kostenerstattung bei fortdauernder Leistungsverpflichtung

(Ansatz 2017: 454.000 Euro)

- Zuständigkeitswechsel

Bei Wechsel der Zuständigkeit aufgrund von Wohnortwechsel der Eltern bzw. Elternteile ist der bisherige Jugendhilfeträger verpflichtet noch solange zu leisten, bis der zuständig gewordene Jugendhilfeträger den Fall übernimmt. Die in diesem Übergangszeitraum entstandenen Kosten sind gem. § 89c SGB VIII vom zuständig gewordenen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu erstatten. Die Schätzungen der Kostenerstattungen beruhen auf der

Grundlage der aktuellen Zahlen und der des Vorjahres.

- Kostenbeiträge nach § 91 ff SGB VIII

Nach § 91 ff SGB VIII werden Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern zu den Kosten von stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung herangezogen.

- Kostenerstattungen von vorrangig leistungsverpflichteten Sozialleistungsträgern

Wird Jugendhilfe in stationärer Form erbracht, hat das Jugendamt als nachrangiger Leistungsträger gem. § 10 SGB VIII Anspruch auf Erstattung von Sozialleistungen, die vorrangig verpflichtete Sozialleistungsträger zu leisten haben. Hierunter fallen insbesondere Kindergeld und Halbwaisenrenten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

2.155.000 Euro öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land

(Ansatz 2017: 1.610.000 Euro)

Die Inobhut genommenen unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden im Rahmen der Hilfeplanung in Einrichtungen und Pflegefamilien untergebracht. Die entstehenden Kosten werden durch das Land erstattet.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 013

527.000 Euro Kostenerstattung an Gemeinden gem. § 89 a SGB VIII

(Ansatz 2017: 660.000 Euro)

Gem. § 89 a SGB VIII ist der Fachbereich 51 zur Kostenerstattung an andere Jugendämter verpflichtet, wenn die Pflegeeltern ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Zuständigkeitsbereich anderer Jugendämter begründet haben und diese gem. § 86 Abs. 6 SGB VIII zuständig werden. Die Grundzuständigkeit nach § 86 SGB VIII liegt jedoch weiterhin beim Fachbereich 51 des Kreises Unna. Für das Haushaltsjahr 2018 wird das Erstattungsvolumen bei ca. 527.000 Euro liegen. Bei einer erforderlichen Fremdunterbringung eines Kindes oder Jugendlichen soll die Unterbringung - sofern möglich - auch weiterhin in einer Pflegefamilie erfolgen.

50.000 Euro Inobhutnahmen gem. § 42 SGB VIII

(Ansatz 2017: 50.000 Euro)

Inobhutnahmen sind Maßnahmen in akuten Gefährdungssituationen, die nur wenig steuerbar sind. Für das Jahr 2018 wird mit Kosten in Höhe von etwa 50.000 Euro gerechnet. Diese positive Entwicklung beruht zu einem Großteil auf dem möglichst frühzeitigen Einsatz von unterstützenden niederschweligen Hilfen.

17.850 Euro für ein externes Fachcontrolling

(Ansatz 2017: 17.850 Euro)

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung 2010/11 hat der Kreistag beschlossen, ein externes wirkungsorientiertes Fachcontrolling einzurichten. Ziel ist eine systematische Überprüfung und Steuerung der Wirksamkeit der Hilfen zur Erziehung. Bei dem Betrag handelt es sich um die laufenden jährlichen Kosten.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.485.000 Euro Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

(Ansatz 2017: 1.385.000 Euro)

Um weitere Kostensteigerungen bei den Heimunterbringungen abbremsen zu können, ist vor einigen Jahren der Bereich des Pflegekinderdienstes mit dem Ziel ausgebaut worden, auch ältere Kinder und Jugendliche und solche mit intensivem Betreuungs- oder Therapiebedarf in Pflegefamilien und sog. Profipflegefamilien zu vermitteln. Hierdurch ist seit Jahren ein Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Hinzu kommen die Kosten für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Für das Haushaltsjahr 2018 wird daher mit einem Anstieg der Kosten gerechnet.

5.465.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen in Einrichtungen, davon:

(Ansatz 2017: 4.960.000 Euro)

- Gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern § 19 SGB VIII

Die Fallzahlen der Hilfen nach § 19 SGB VIII stagnieren seit dem Jahr 2015 bzw. sind leicht rückläufig, so dass für das Jahr

2018 mit einem finanziellen Aufwand in Höhe von 300.000 Euro gerechnet wird.

- Aufwendungen für Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII

Der Zahl der Unterbringungen ist im Jahr 2017 weitgehend stabil geblieben. Allerdings ist im Bereich der Heimunterbringungen zu beobachten, dass sich unter den untergebrachten Minderjährigen eine steigende Anzahl von besonders auffälligen Jugendlichen befindet. Bedingt durch den daraus resultierenden erhöhten und kostenintensiveren Hilfebedarf ergeben sich im Einzelfall monatliche Kosten von bis zu 9.000 Euro.

Für das Haushaltsjahr 2018 ist unter Berücksichtigung der auch weiterhin angestrebten Vermittlung in Pflegeverhältnisse und der Beendigung von Maßnahmen durch Rückführung bzw. Volljährigkeit mit einem Aufwand in Höhe von 1.800.000 Euro auszugehen ist. Hinzu zu rechnen sind hier noch die Kosten für die Unterbringung von unbegleitet minderjährigen Ausländern in Höhe von 2.135.000 Euro.

- Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

Im Bereich dieser Hilfeart ist ein Anstieg der Fallzahlen zu erwarten, der durch das Erreichen der Volljährigkeit (s. Aufwendungen für Heimerziehung) von Jugendlichen in den Hilfen zur Erziehung begründet ist. Ein Teil wird in die Hilfe für junge Volljährige wechseln. Auf Grund zum Teil kostenintensiver Maßnahmen in Einzelfällen (für junge Volljährige, die bereits als Minderjährige einen äußerst intensiven Hilfebedarf hatten) ist für das Jahr 2018 mit Aufwendungen in Höhe von 530.000 Euro zu rechnen.

51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Hilfen zur Erziehung
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 28 u. 16 - 18, 35a SGB VIII

Beschreibung

- Diagnostik/Beratung/Therapie bei individuellen und/oder familienbezogenen Fragen und Problemen
- Einleitung und Steuerung von Maßnahmen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Allgemeine Ziele

Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, Lösung von Erziehungsfragen sowie Hilfe bei Trennung und Scheidung; Eingliederung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Erläuterungen

Die psychologisch/pädagogische Beratung/Therapie befasst sich mit allen für die psycho-soziale Entwicklung von jungen Menschen bedeutsamen Anliegen und denkbaren Krisensituationen bis hin zu Hilfen im Bereich der seelischen Behinderung. Sie verbindet mit ihrer differenzierten Professionalität einen Leistungsauftrag mit fachlich begründeter Autonomie der Zielfindung. Die Beratung/Therapie versteht sich als kommunikative Einflussnahme in Form eines Dialoges auf der Grundlage von Selbstbestimmung, Selbstentscheidung und Selbstdefinition von Problemen der Ratsuchenden.

Die psychologische Beratungsstelle arbeitet in enger Kooperation auf der Grundlage der fachlichen Erfordernisse mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen. Die Zusammenarbeit mit den Familienzentren im Einzugsbereich der Beratungsstelle wird weiter ausgebaut.

Die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ist gem. § 35a SGB VIII der Jugendhilfe zugeordnet. Anspruchsberechtigt sind hier Kinder und Jugendliche deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt oder dieses zu erwarten ist. Im Rahmen der Inklusion haben sich die Bedarfe und die damit erforderlichen Hilfen in diesem Bereich kontinuierlich erhöht. Insbesondere die Anzahl der Schulbegleitungen ist in den letzten Jahren deutlich gestiegen. In Absprache mit den Schulen und dem Sozialhilfeträger, der für die Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlicher-, sinnes- und geistiger Behinderung zuständig ist, werden Modelle erarbeitet und durchgeführt, die darauf abzielen, dass ein Pool von Schulbegleitungen nach dem jeweiligen Bedarf eingesetzt werden kann. Dieses ermöglicht eine pädagogisch abgestimmte Begleitung im Gegensatz zu einer permanenten Betreuung eines Einzelnen und erfüllt somit besser den Inklusionsgedanken.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	5,55	5,55	5,55
Eingliederungshilfe	100	95	130

Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	63.106	45.000	50.000	50.000	50.000	50.000
003	Sonstige Transfererträge	36.991	10.000	8.000	8.000	8.000	8.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	5.445	1.401	443	447	451	456
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	105.542	56.401	58.443	58.447	58.451	58.456
011	Personalaufwendungen	-371.178	-398.041	-420.991	-425.202	-429.454	-433.749
012	Versorgungsaufwendungen	-4.242	-8.749	-2.374	-2.398	-2.422	-2.446
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-700	-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.774	-1.880	-2.280	-2.160	-1.900	-1.610
015	Transferaufwendungen	-1.149.416	-970.000	-1.310.000	-1.310.000	-1.310.000	-1.310.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.197	-17.050	-16.300	-16.300	-16.300	-16.300
017	Ordentliche Aufwendungen	-1.539.506	-1.395.820	-1.752.045	-1.756.160	-1.760.176	-1.764.205
018	Ordentliches Ergebnis	-1.433.965	-1.339.419	-1.693.602	-1.697.713	-1.701.725	-1.705.749
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.433.965	-1.339.419	-1.693.602	-1.697.713	-1.701.725	-1.705.749
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-1.433.965	-1.339.419	-1.693.602	-1.697.713	-1.701.725	-1.705.749
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.062	-23.929	-23.479	-23.698	-23.919	-24.142
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-1.457.027	-1.363.348	-1.717.081	-1.721.411	-1.725.644	-1.729.891

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.02.03 Psychologische Beratungsstelle

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.250.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

(Ansatz 2017: 970.000 Euro)

Gemäß § 35a SGB VIII haben Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert sind bzw. von einer solchen Behinderung bedroht sind, Anspruch auf Eingliederungshilfe durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Im Rahmen der Inklusion steigt die Zahl der Anträge insbesondere für Schulbegleiter im Rahmen dieser Hilfe kontinuierlich. Trotz des aktuellen Projektes SchuBiKU - Schulbegleitung im Kreis Unna ist zumindest für 2018 noch davon auszugehen, dass ein Teil dieser Anträge nach intensiver Prüfung positiv beschieden wird. Es ist von einem Aufwand in Höhe von 1.250.000 Euro auszugehen.

Wirkungsziele – was wollen wir erreichen?						Zielgruppe	
W1	Die Quote der Aufwandsteigerungen der Hilfen zur Erziehung liegt unter bzw. gleichauf mit dem jeweiligen jährlichen Landesdurchschnitt.					Umlagepflichtige Städte und Gemeinden	
W2	Kindern und Jugendlichen sowie deren Eltern werden passgenaue Hilfen vermittelt.					Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen	
W3	Ein gelingendes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.					Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch nehmen	
Leistungsziele – Was müssen wir dafür tun?							
Stabilisierung des Einsatzes stationärer Maßnahmen bzw. Ausweitung der Vollzeitpflege gegenüber Heimunterbringung							
Reduzierung der Laufzeiten der Hilfearten							
Bildung von Präventionsketten im Rahmen des Projektes „Brücken für Familien“							
Maßnahmen – Wie müssen wir es tun?							
Verstärkung des Pflegekinderdienstes um 1,5 VZÄ							
Einsatz der Controllingsoftware QuARZ							
Engmaschige Hilfeplansteuerung							
Kennzahlen der Zielerreichung		2016 Ist	2017 Ziel	2018 Ziel	2019 Ziel	2020 Ziel	2021 Ziel
Quote Aufwandsteigerung HzE in % gegenüber Vorjahr Kreis Unna		-4%					
Quote Aufwandsteigerung HzE in % gegenüber Vorjahr Land		*					
Anteil Vollzeitpflegefälle		69,20%	60%	60%	60%	60%	60%
Laufzeiten stationäre Unterbringung Kreis Unna in Monaten		12,02	12,02	12,02	12,02	12,02	12,02
Laufzeiten stationäre Unterbringung Bundesdurchschnitt in Monaten		25	*				

*Zahlen liegen erst mit dem nächsten Bericht des Landesjugendamtes vor

51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Verantw. Personen Birgit Nebling

Produktgruppenzuordnung

Produktziffer	Produktbezeichnung
51.03.01	Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung
51.03.02	Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro
51.03.03	Unterhaltsvorschußangelegenheiten
51.03.04	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften
51.03.05	Elterngeld

Teilergebnisplan 51.03 Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.397.400	6.590.558	7.198.686	7.414.643	7.637.084	7.866.194
003	Sonstige Transfererträge	797.992	716.070	1.351.170	1.330.830	1.330.170	1.326.850
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.472.828	1.400.000	1.487.004	1.495.000	1.503.000	1.511.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.007		59.733	42.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	362.062	263.493	308.091	308.441	308.794	309.151
007	Sonstige ordentliche Erträge	661.457	669.473	642.131	648.501	654.933	661.431
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	9.705.745	9.639.594	11.046.815	11.239.415	11.463.981	11.704.626
011	Personalaufwendungen	-1.681.719	-1.782.718	-1.866.305	-1.884.970	-1.903.820	-1.922.858
012	Versorgungsaufwendungen	-102.339	-149.070	-158.908	-160.497	-162.102	-163.722
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-22.270	-200	-1.900	-1.500	-1.200	-1.200
014	Bilanzielle Abschreibungen	-8.712	-8.590	-14.490	-18.740	-17.520	-14.820
015	Transferaufwendungen	-14.772.195	-15.212.427	-17.571.358	-18.106.659	-18.580.769	-19.069.103
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-391.779	-341.110	-347.512	-310.300	-289.280	-287.710
017	Ordentliche Aufwendungen	-16.979.014	-17.494.115	-19.960.473	-20.482.666	-20.954.691	-21.459.413
018	Ordentliches Ergebnis	-7.273.269	-7.854.521	-8.913.658	-9.243.251	-9.490.710	-9.754.787
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.273.269	-7.854.521	-8.913.658	-9.243.251	-9.490.710	-9.754.787
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-7.273.269	-7.854.521	-8.913.658	-9.243.251	-9.490.710	-9.754.787
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-121.923	-104.451	-133.313	-134.283	-135.263	-136.253
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-7.395.192	-7.958.972	-9.046.971	-9.377.534	-9.625.973	-9.891.040

51.03.01 – Wirtschaftliche Hilfen /Jugendhilfeplanung	
Verantwortliche Org. Einheit	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung	B
Auftragsgrundlage	
Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe	
Beschreibung	
<p>Jugendhilfeplanung; Netzwerkkoordination Frühe Hilfen; Zusammenfassung der klassischen verwaltungstechnischen Leistungen des Fachbereichs Familie und Jugend für die outputorientierten Produktbereiche und bezogen auf sachgebietsübergreifende Funktionsvorgaben und Ablaufstrukturen der internen Verwaltung</p>	
Erläuterungen	
<p>Jugendhilfeplanung Jugendhilfeplanung ist eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Nach § 80 SGB VIII soll eine frühzeitige, angemessene und am Bedarf von Kindern, Jugendlichen und deren Familien orientierte Planung von Maßnahmen erfolgen. Grundsätzlich entwickelt Jugendhilfeplanung längerfristige und weitreichende Handlungsstrategien für alle Produkte im Fachbereich Familie und Jugend.</p> <p>Um positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen sowie ein möglichst vielfältiges Angebot vorzuhalten, bedarf es geeigneter Angebote, Dienste oder Einrichtungen, die diese Leistungen vorhalten, durchführen oder verfügbar machen. Ebenso soll die Entwicklung von Perspektiven für zukünftige Erfordernisse (nachhaltige Planung), mit dem Ziel, ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereit zu stellen (§§ 79 / 80 SGB VIII), verfolgt werden.</p> <p>Grundlagen für die fachliche und fachpolitische Willensbildung werden von der Jugendhilfeplanung vorbereitet.</p> <p>Die Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - mehr Schutz für gefährdete Kinder zu gewährleisten, - sicherzustellen, dass Kontakte in Familie und sozialem Umfeld gepflegt werden können, - Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders zu fördern sowie - eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit zu schaffen. <p>Wesentliche Aufgaben im Rahmen der Produkte des Fachbereiches Familie und Jugend sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bereitstellung und Aufbereitung angebotsrelevanter Informationen und Daten, fachliches Berichtswesen, - Entwicklung und Fortschreibung von Konzepten, Angeboten, Dienstleistungen sowie Zielvorstellungen und Leitlinien, - Beachtung aktueller fachlicher Standards, - Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Effizienz und Effektivität, - Abstimmung von Maßnahmen mit beteiligten Personen und Institutionen <p><u>Modellprojekt des Landes NRW "Kein Kind zurücklassen!":</u> FB Familie und Jugend Kreis Unna mit Verbundpartnern Bergkamen, Kamen, Lünen, Selm, Kreisstadt Unna, Werne, FB Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionales Bildungsbüro sowie Jobcenter Kreis</p>	

Unna

- Bildung von Präventionsketten im Kreis Unna
- Entwicklung einer systematischen und formalisierten Kooperation
- Abbau der Benachteiligungen von Familien
- Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten sozialräumlichen Infrastruktur

Netzwerkkoordination Frühe Hilfen

Die Netzwerkkoordination hat eine zentrale Bedeutung beim Aufbau und der Weiterentwicklung von flächendeckenden verbindlichen Strukturen der Zusammenarbeit der zuständigen Leistungsträger und Institutionen im Bereich der Frühen Hilfen und des Kinderschutzes. Ziel hierbei ist es, über das Angebots- und Aufgabenspektrum zu informieren, strukturelle Fragen der Angebotsgestaltung und -entwicklung zu klären sowie Verfahren im Kinderschutz aufeinander abzustimmen. In diesen gut funktionierenden Netzwerken sind neben den unterschiedlichen Institutionen und Organisationen der Jugendhilfe die Gesundheitshilfe, Schulen, Polizei, Justiz sowie weitere Personen, die berufsmäßigen Kontakt mit Kindern und Eltern haben, eingebunden.

Verwaltung

Der Verwaltungsbereich übernimmt die finanzielle Abwicklung für alle Bereiche des Fachbereiches Familie und Jugend. Die Abwicklung der erzieherischen Hilfen, die in enger Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten insbesondere im Rahmen der Hilfeplangespräche erfolgt, nimmt hierbei den größten Raum ein.

Die wesentlichen Aufgaben bei den erzieherischen Hilfen sind:

- Prüfung der Zuständigkeit und Kostenerstattung,
- Erteilung von Kostenzusagen bzw. Erlass von Pflegegeldbescheiden,
- Gewährung einmaliger Beihilfen,
- Überleitung von Sozialleistungen wie Kindergeld, Renten oder Bafög
- Heranziehung zu den Kosten sowie
- Sicherstellung des Versicherungsschutzes.

Weitere zentrale Aufgaben im Rahmen des Produktes sind:

- Aufstellung und Abwicklung des Budgets 51 - Familie und Jugend-,
- Erstellung der Statistiken,
- Budgetverwaltung Reisekosten, fachliche Fortbildung und Supervision des Personals, Fachliteratur, Beschaffungswesen,
- Inventarverwaltung.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Produktes ermöglicht eine grundsätzliche Einschätzung zur Leistungsfähigkeit sowie den sachgerechten Umgang mit den fachlich notwendigen Ressourcen. Die erforderliche Transparenz gegenüber Bürgern, Politik und Verwaltung ist gewährleistet.

Grund- und Strukturdaten

	2013	2014	2015	2016	2017 Plan	2018 Plan
Planstellen	2,64	2,76	2,76	2,76	3,36	3,36

Teilergebnisplan 51.03.01 Wirtschaftliche Hilfen / Jugendhilfeplanung

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.018	16.000				
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.710					
007	Sonstige ordentliche Erträge	8.259	2.973	5.762	5.805	5.848	5.891
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	18.987	18.973	5.762	5.805	5.848	5.891
011	Personalaufwendungen	-177.102	-183.807	-182.298	-184.122	-185.963	-187.823
012	Versorgungsaufwendungen	-10.411	-14.821	-22.870	-23.099	-23.330	-23.563
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-100	-100	-100	-100	-100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-428	-370	-2.410	-3.800	-3.840	-3.890
015	Transferaufwendungen	-3.923	-16.000				
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.333	-26.490	-28.040	-28.040	-28.040	-28.040
017	Ordentliche Aufwendungen	-211.197	-241.588	-235.718	-239.161	-241.273	-243.416
018	Ordentliches Ergebnis	-192.209	-222.615	-229.956	-233.356	-235.425	-237.525
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-192.209	-222.615	-229.956	-233.356	-235.425	-237.525
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-192.209	-222.615	-229.956	-233.356	-235.425	-237.525
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-23.702	-24.748	-25.430	-25.608	-25.788	-25.970
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-215.911	-247.363	-255.386	-258.964	-261.213	-263.495

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung A

Auftragsgrundlage

§§ 22, 45, 46 und 87a Abs. 3 SGB VIII, KiBiz, Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie von Kostenbeiträgen zur Tagespflege (EKBS)
§§ 22 - 25, 43 SGB VIII

Beschreibung

Ausbau der Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, insbesondere im Bereich der unter Dreijährigen;

Heimaufsicht, Abwicklung von gesetzlichen und freiwilligen Zuschüssen, Elternbeitragshebung, Kindergartenbedarfsplanung;

Beratung von Erziehungsberechtigten in allen Fragen der Kindertagespflege, Vermittlung, Überprüfung und Begleitung von Tagespflegepersonen;

Familienbüro

Allgemeine Ziele

Verbesserung der Erziehungssituation von Kindern in Familien; Förderung des Kindeswohls

Zielgruppen

Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren, Kindertageseinrichtungen sowie freie Träger von Kindertageseinrichtungen, Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen

Erläuterungen

Ausbau der Kindertagesbetreuung

In diesem Produkt erfolgt der Ausbau der Kindertagesbetreuung im Bereich der unter Dreijährigen im Bereich der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege. Ziel ist es ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 0 - 14 Jahren vorzuhalten.

Förderung von Kindertageseinrichtungen Dritter

Das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) ist am 01.08.2008 in Kraft getreten. Vom Gesetz erfasst werden Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege.

Die Planung der zur Verfügung stehenden Plätze des folgenden Kindergartenjahres erfolgt jährlich.

Auf der Grundlage dieser Meldung werden folgende stichpunktartig aufgeführten Aufgaben durchgeführt:

- Beantragung der Kinderpauschalen zum 15.03. eines Jahres
- Bewilligung der Kinderpauschalen für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich zum folgenden Kindergartenjahr
- Abrechnung der Kinderpauschalen des abgelaufenen Kindergartenjahres

Folgende gesetzliche und freiwillige Zuschüsse fließen im Rahmen der Bewilligung der Kinderpauschalen an die Träger der Kindertageseinrichtungen:

- | | | |
|---|----------------|----------------|
| - Kirchliche Träger: | gesetzlich 88% | freiwillig 3% |
| - neu eingerichtete kirchliche Gruppen: | | freiwillig 12% |
| - Freie Wohlfahrtsverbände: | gesetzlich 91% | freiwillig 9% |
| - Elterninitiativen: | gesetzlich 96% | freiwillig 4% |

Für die Kindergartenjahre 2017/18 und 2018/19 erfolgt eine zusätzliche freiwillige Bezuschussung der kath.

Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertageseinrichtungen des Ev. Kirchenkreises Unna in Höhe von weiteren 3 %.

51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

Kreis Unna

Darüber hinaus erfolgt die Festsetzung und Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen in diesem Bereich. Ein Anteil von 15% (kirchliche Träger) bzw. 19% (übrige Träger) an den Betriebskosten einer Kindertageseinrichtung soll hiermit abgedeckt werden. Seit dem 01.08.2011 ist das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei.

Förderung von Kindertagespflege

Die Kindertagespflege ist eine Betreuungsform bei der Tagesmütter bis zu 5 Kinder gleichzeitig betreuen können. Die Betreuungszeiten richten sich nach dem Bedarf der Eltern. Die Betreuungsstunde in der Kindertagespflege wird zum Kindergartenjahr 2017/2018 mit 5,32 Euro vergütet. Eltern zahlen einen Elternbeitrag, der sich nach der Stundenbuchung und dem Elterneinkommen richtet.

Familienbüro

Das Familienbüro des Fachbereiches Familie und Jugend ist eine Servicestelle für alle Fragen rund um die junge Familie. Sie ist ein ergänzender Baustein zu den "Frühen Hilfen", die der Fachbereich Familie und Jugend vorhält. Zum "Start ins Leben" bietet das Familienbüro allen Familien eine frühe Beratung, Information und Unterstützung an. Es ist ein Anliegen, dass alle Kinder in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede von Anfang an möglichst gut gefördert werden. Nach der Geburt Ihres Kindes erhalten alle Eltern bzw. Erziehungsberechtigten Post mit Glückwünschen und der Ankündigung eines Besuches durch die Fachkraft des Familienbüros. Der Besuch ist ein Angebot des Familienbüros und kann freiwillig in Anspruch genommen werden. Die Eltern erhalten dabei in ihrer häuslichen Umgebung Informationen rund um das Baby - von der Pflege und Betreuung bis hin zur Erziehung und vorhandene familienorientierte Angebote in Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede. Die Informationen sind zusätzlich im Elternbegleitbuch zusammengestellt, das zusammen mit einem kleinen Geschenk überreicht wird. Natürlich bekommen die Eltern im persönlichen Gespräch auch Antworten auf ihre individuellen Fragen. Bei Bedarf macht die Fachkraft des Familienbüros auf passende Angebote und Ansprechpartner/innen aufmerksam.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	14,76	16,66	15,91
Kindergartenplätze gesamt	1716	1.795	1876
davon:			
- kirchliche Träger	1.009	1.030	1.041
- Wohlfahrtsverbände	560	625	690
- Elterninitiativen	147	140	145
- kommunale Träger (eigene)	0	0	0
Tagespflegefälle	120	110	150

Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.390.382	6.574.558	7.198.686	7.414.643	7.637.084	7.866.194
003	Sonstige Transfererträge	387.188	339.070	355.170	334.830	334.170	330.850
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.472.828	1.400.000	1.487.004	1.495.000	1.503.000	1.511.000
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte	14.007		59.733	42.000	30.000	30.000
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	32.679	10.100	13.100	13.100	13.100	13.100
007	Sonstige ordentliche Erträge	621.536	651.153	622.065	628.256	634.508	640.823
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	8.918.619	8.974.881	9.735.758	9.927.829	10.151.862	10.391.967
011	Personalaufwendungen	-889.745	-942.726	-972.143	-981.864	-991.684	-1.001.601
012	Versorgungsaufwendungen	-12.326	-17.427	-42.164	-42.586	-43.012	-43.442
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.510	-100	-1.800	-1.400	-1.100	-1.100
014	Bilanzielle Abschreibungen	-6.176	-6.160	-6.240	-6.290	-4.890	-2.010
015	Transferaufwendungen	-14.170.978	-14.584.427	-16.293.358	-16.828.659	-17.302.769	-17.791.103
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-357.081	-300.070	-301.152	-263.940	-242.920	-241.350
017	Ordentliche Aufwendungen	-15.440.815	-15.850.910	-17.616.857	-18.124.739	-18.586.375	-19.080.606
018	Ordentliches Ergebnis	-6.522.197	-6.876.029	-7.881.099	-8.196.910	-8.434.513	-8.688.639
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.522.197	-6.876.029	-7.881.099	-8.196.910	-8.434.513	-8.688.639
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-6.522.197	-6.876.029	-7.881.099	-8.196.910	-8.434.513	-8.688.639
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-32.699	-33.792	-35.182	-35.491	-35.803	-36.118
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-6.554.896	-6.909.821	-7.916.281	-8.232.401	-8.470.316	-8.724.757

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.02 Tageseinrichtungen / Tagespflege / Familienbüro

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 002

7.198.688 Euro Zuwendungen und allgemeine Umlagen, davon

(Ansatz 2017: 6.574.558 Euro)

5.782.835 Euro Landeszuwendung für die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen

(Ansatz 2017: 5.241.363 Euro)

492.528 Euro Landeszuweisung Elternbeiträge

(Ansatz 2017: 463.774 Euro)

923.325 Euro Landeszuweisung Belastungsausgleich

(Ansatz 2017: 869.421 Euro)

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

130.000 Euro Kostenbeiträge und Aufwundersersatz

(Ansatz 2017: 100.000 Euro)

Kostenbeiträge der Eltern für Aufwendungen im Rahmen der Tagespflege ("Tagesmütter")

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 004

1.487.004 Euro Elternbeiträge

(Ansatz 2017: 1.389.466 Euro)

Hierbei handelt es sich um die von den Eltern für den Besuch ihrer Kinder in Kindertageseinrichtungen zu entrichtenden Beiträge, die sog. "Kindergartenbeiträge".

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 007

611.209 Euro Erträge zur Minderung von Personalaufwendungen

(Ansatz 2017: 647.862 Euro)

Hierbei handelt es sich um die Kostenerstattung von Personalkosten durch das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverband Unna e. V. für das in der Kindertageseinrichtung "Villa Kunterbunt" beschäftigte Kreispersonal.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

15.343.358 Euro gesetzliche und freiwillige Betriebskostenzuschüsse an Kindertageseinrichtungen

(Ansatz 2017: 13.759.427 Euro)

Mit In-Kraft-Treten des KiBiz zum 01.08.2008 erfolgt die Bezuschussung der Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von Kindpauschalen. Danach erhalten die

- kirchlichen Träger 88%
- armen Träger 91%
- Elterninitiativen 96%
- kommunalen Träger 79%

der Kindpauschalen. Neben der gesetzlichen Bezuschussung erhalten die Träger aufgrund der Beschlusslage des Jugendhilfeausschusses folgende freiwillige Zuschüsse:

- kirchliche Träger: 3% der Kindpauschalen
- arme Träger: 9% der Kindpauschalen
- Elterninitiativen: 4% der Kindpauschalen.

Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist auf die Höhe der Kindpauschalen, das Buchungsverhalten der Eltern, die Erhöhung der freiwilligen Zuschüsse für kirchliche Träger und den weiteren u3- Ausbau (neue Gruppen und Mietzahlungen) zurückzuführen.

950.000 Euro Jugendhilfeleistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen

(Ansatz 2017: 750.000 Euro)

Gem. § 24 des Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfe (SGB VIII) ist neben der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen ergänzend Kindertagespflege anzubieten. Die Erhöhung des Gesamtansatzes ist im Rahmen des Rechtsanspruchs auf den Ausbau der Kindertagespflege sowie die Anpassung des Stundensatzes zurückzuführen.

Höhe der Elternbeiträge						
Einkommensgruppe	2 - über 6 Jahre			0 - unter 2 Jahre		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
0 € - 15.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
15.001 € - 20.000 €	25 €	28 €	41 €	38 €	42 €	61 €
20.001 € - 25.000 €	34 €	38 €	55 €	52 €	57 €	83 €
25.001 € - 31.000 €	45 €	50 €	73 €	68 €	76 €	110 €
31.001 € - 37.000 €	58 €	65 €	94 €	87 €	97 €	142 €
37.001 € - 43.000 €	72 €	80 €	116 €	108 €	120 €	174 €
43.001 € - 49.000 €	95 €	106 €	153 €	143 €	159 €	231 €
49.001 € - 55.000 €	112 €	125 €	181 €	168 €	187 €	271 €
55.001 € - 61.000 €	131 €	145 €	210 €	196 €	218 €	315 €
61.001 € - 67.000 €	150 €	166 €	241 €	225 €	250 €	362 €
67.001 € - 73.000 €	164 €	182 €	264 €	246 €	273 €	396 €
73.001 € - 79.000 €	178 €	198 €	287 €	267 €	296 €	430 €
79.001 € - 86.000 €	193 €	215 €	311 €	290 €	322 €	467 €
86.001 € - 93.000 €	209 €	233 €	337 €	314 €	349 €	506 €
93.001 € - 100.000 €	226 €	251 €	364 €	339 €	376 €	546 €
über 100.000 €	243 €	270 €	392 €	365 €	405 €	587 €

Betriebskostenzuschuss auf einen Blick			
Betriebskostenzuschuss	100%	Kindpauschalen für alle Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen	
	Kirchen	alle anderen	
./. Elternbeiträge	15%	19%	Das Beitragsrisiko liegt beim FB 51 - Familie und Jugend, da hier die Beiträge eingezogen werden. Bei weniger als 19% Elternbeiträgen verbleibt der Fehlbetrag beim FB 51
./. Trägeranteil	Kirchen	arme Träger	Elterninitiativen kommunal
	12%	9%	21%
verbleiben für Land und FB 51 je 50%	73%	72%	77%
			60%

Erläuterungen zum Produkt 51.03.02 "Tageseinrichtungen / Tagespflege"

Gemeinde Bönen -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
Gesamtzahl	582			580			587			597			548			601		
integrative Plätze	13			7			13			13			17			15		
Träger	A	B	C															
Evangelische Kirche	45	216		53	198		53	203		62	200		59	202		58	204	
Katholische Kirche	7	117		18	96		18	97		18	98		18	98		18	94	
kirchliche Träger insg.	385			365			371			378			377			374		
Arbeiterwohlfahrt	11	43		14	49		14	49		14	49		14	43		14	46	
Deutsches Rotes Kreuz	46	97		48	104		48	105		48	108		49	65		48	119	
Wohlfahrtsverb. insg.	197			215			216			219			171			227		

Stadt Fröndenberg -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
Gesamtzahl	502			491			504			599			616			632		
integrative Plätze	18			13			15			10			11			9		
Träger	A	B	C															
Evangelische Kirche	30	131		30	128		30	130		31	131		29	136		31	124	
Katholische Kirche	28	150		33	138		33	146		28	148		27	150		37	173	
kirchliche Träger insg.	339			329			339			338			342			365		
Arbeiterwohlfahrt	26	92	0	36	88		36	88		38	92		34	103		34	96	
Deutsches Rotes Kreuz										26	64		26	64		26	95	
Wohlfahrtsverb. insg.	118			124			124			220			227			251		

Elterninitiativen/-vereine	4	41		8	30		8	33		11	30		6	41		6	40	
----------------------------	---	----	--	---	----	--	---	----	--	----	----	--	---	----	--	---	----	--

Gemeinde Holzwickede -Plätze in Kindertageseinrichtungen-

	2012			2013			2014			2015			2016			2017		
Gesamtzahl	488			513			524			556			552			573		
integrative Plätze	14			11			11			12			15			14		
Träger	A	B	C															
Evangelische Kirche	45	162		54	149		54	156		55	152		51	174		54	173	
Katholische Kirche	11	56		12	56		12	56		12	54		12	53		12	53	
kirchliche Träger insg.	291			271			278			273			290			292		
Arbeiterwohlfahrt	20	51		24	53		24	55		33	85		29	68		46	72	
Deutsches Rotes Kreuz	12	48		15	46		15	48		15	50		12	53		12	52	
Wohlfahrtsverb. insg.	130			138			142			183			162			182		
Elterninitiativen/-vereine	13	70		27	77		30	74		29	71		25	75		24	75	

A = Kinder im Alter von 0 - u3 Jahren
 B = Kinder im Alter von 3 - 6 Jahren
 C = Kinder im Alter von ü6 Jahren

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

Unterhaltsvorschussgesetz

Beschreibung

Bearbeitung von Anträgen auf UVG-Leistungen einschließlich der Heranziehung von Unterhaltspflichtigen.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung des Lebensunterhalts

Zielgruppen

Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und deren alleinerziehender Elternteil, Amtsgericht, Familiengericht

Erläuterungen

Das Unterhaltsvorschussgesetz soll den Schwierigkeiten begegnen, die alleinstehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der andere Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt,

- sich der Pflicht zur Zahlung von Unterhalt ganz oder teilweise entzieht,
- hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist oder
- verstorben ist.

Anspruchsberechtigt ist nicht ein Elternteil, sondern das Kind selbst, wenn es

- das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- in Deutschland bei einem seiner Elternteile lebt.

Der Elternteil selbst muss

- ledig, verwitwet oder geschieden sein oder
- von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt leben. Ein dauerndes Getrenntleben ist dann anzunehmen, wenn zwischen den Eheleuten keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und zumindest einer von den zweien diese auch nicht mehr herstellen will, weil er sie ablehnt. Diesem Tatbestand gleichzusetzen ist, wenn der Ehegatte des Elternteils wegen Krankheit oder Behinderung oder auf Grund einer gerichtlichen Anordnung für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt (z.B. Gefängnis) untergebracht ist.

Als weitere Anspruchsvoraussetzung muss hinzukommen, dass das Kind nicht oder nicht rechtzeitig Unterhalt

- von dem anderen Elternteil oder
- wenn dieser oder ein Stiefelternteil gestorben ist, Waisenbezüge mindestens in der Höhe erhält, in der sich die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bemessen würde.

Bei Kindern ab der Vollendung des 12. Lebensjahres kommt als weitere Anspruchsvoraussetzung hinzu, dass

- das Kind keine Leistungen nach dem SGB II erhält oder
- das Kind durch die UVG-Leistungen keine Leistungen nach dem SGB II mehr erhalten wird oder
- der Elternteil, bei dem das Kind lebt, SGB II-Leistungen erhält und zusätzlich über ein Bruttoeinkommen von mindestens 600 Euro verfügt.

Zusätzlich ist bei Kindern ab Vollendung des 15. Lebensjahres erforderlich, dass

- das Kind eine allgemeinbildende Schule besucht oder
- das Kind, falls es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht, den Unterhalt nicht aus eigenem Einkommen, aus Vermögen oder aus zumutbarer Arbeit sicherstellen kann.

Die Unterhaltsleistung bemisst sich nach den geltenden Mindestunterhaltsbeträgen des BGB abzüglich des vollen Erstkindergeldes.

51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Die Höhe des monatlichen Auszahlungsbetrages beläuft sich seit dem 1. Januar 2017 auf:

- 150 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres
- 201 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres
- 268 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Die öffentliche Unterhaltssicherung wird längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt. Die Unterhaltsansprüche gehen in voller Höhe kraft Gesetzes auf die öffentliche Hand über.

Neben der Bewilligung der Unterhaltsleistung ist die Heranziehung des Unterhaltspflichtigen zur Erstattung der öffentlichen Leistung ein Schwerpunkt der Arbeit.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	2,22	2,22	2,22
UVG-Zahlfälle	274	280	470

Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge	410.804	377.000	996.000	996.000	996.000	996.000
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	12.901	4.383	5.050	5.100	5.151	5.203
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	423.704	381.383	1.001.050	1.001.100	1.001.151	1.001.203
011	Personalaufwendungen	-153.334	-148.000	-214.823	-216.972	-219.143	-221.335
012	Versorgungsaufwendungen	-22.378	-27.370	-27.103	-27.374	-27.648	-27.924
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-528					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-757	-720	-2.620	-4.000	-4.040	-4.090
015	Transferaufwendungen	-597.294	-612.000	-1.278.000	-1.278.000	-1.278.000	-1.278.000
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-977	-970	-1.170	-1.170	-1.170	-1.170
017	Ordentliche Aufwendungen	-775.268	-789.060	-1.523.716	-1.527.516	-1.530.001	-1.532.519
018	Ordentliches Ergebnis	-351.563	-407.677	-522.666	-526.416	-528.850	-531.316
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-351.563	-407.677	-522.666	-526.416	-528.850	-531.316
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-351.563	-407.677	-522.666	-526.416	-528.850	-531.316
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-13.684	-3.600	-17.931	-18.040	-18.150	-18.261
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-365.248	-411.277	-540.597	-544.456	-547.000	-549.577

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.03 Unterhaltsvorschussangelegenheiten

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 003

156.000 Euro Leistungen von Unterhaltspflichtigen

(Ansatz 2017: 132.000 Euro)

Berücksichtigung findet hier die Vereinnahmung der übergeleiteten Unterhaltsansprüche von Unterhaltsverpflichteten. Aufgrund der gesetzlichen Änderungen des Unterhaltsvorschussrechtes zum 01.07.2017 ist von höheren Erträgen gegenüber dem Vorjahr auszugehen, da auch die Zahl der Unterhaltspflichtigen steigt. Aufgrund der vorhandenen Ressourcen wird dabei allerdings von einer geringeren Rückholquote auszugehen sein müssen.

840.000 Euro Erstattung nach dem UVG

(Ansatz 2017: 245.000 Euro)

Hierbei handelt es sich um die Abschlagszahlungen zu den erbrachten UVG-Leistungen (auf Grundlage der im Vorjahr erbrachten Leistungen). Durch die Änderung des Unterhaltsvorschussrechtes und die damit verbundene Ausweitung der Bezugsdauer wird sich die Zahl der Anspruchsberechtigten und damit auch die Höhe der Aufwendungen deutlich erhöhen. Der Bund und das Land NRW haben gegenüber der bisherigen Regelungen ihre Kostenbeteiligung auf 40% (Bund) bzw. 30% (Land) erhöht. Ausgehend von den unter TEP 015 dargelegten Aufwendungen ist demnach

auch von höheren Erträgen auszugehen.

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 015

1.200.000 Euro UVG-Leistungen

(Ansatz 2017: 550.000 Euro)

Mit der rückwirkend zum 01.07.2017 in Kraft getretenen Unterhaltsvorschussreform sind höhere Aufwendungen verbunden, die im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Aufhebung der Bezugsdauer (bislang max. 72 Monate) und der Ausweitung des Bezugsalters (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres) stehen. Dadurch steigt die Zahl der Anspruchsberechtigten und damit verbunden auch die Höhe der Aufwendungen deutlich an.

78.000 Euro Erstattung übergeleiteter Unterhaltsansprüche

(Ansatz 2017: 62.000 Euro)

Die im Rahmen des Rückgriffes vereinnahmten Ansprüche gegen das zum Unterhalt verpflichtete Elternteil wurden bislang entsprechend der Beteiligungsquote von Bund und Land erstattet (insgesamt rd. 46,66% der erzielten Erträge). Basierend auf den Regelungen im Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Unterhaltsvorschussgesetz in NRW soll sich der kommunale Rückgriffsanteil künftig auf 5/6 des nicht an den Bund abzuführenden Anteils (40 %) der Rückgriffserträge belaufen. Somit ist davon auszugehen, dass künftig 50% der Erträge entsprechend zu erstatten sind (vgl. Ansatz unter TEP 003).

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Verantw.Org.Einheit Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung B

Auftragsgrundlage

§§ 18, 50, 55, 56, 58 und 87c SGB VIII, BGB, SGB IV

Beschreibung

Gesetzliche Vertretung, Personen- und Vermögenssorge, Sozialleistungen, Beratung/Unterstützung alleinerziehender Elternteile hinsichtlich der Personensorge und der Unterhaltsansprüche, Vaterschaftsfeststellung, Beurkundungen/ Beglaubigungen u.a.

Allgemeine Ziele

Sicherstellung der Rechte und gesetzlichen Ansprüche der Kinder

Zielgruppen

Minderjährige Kinder und deren Eltern

Erläuterungen

Beratung und Unterstützung

Dieser Bereich hat stark an Bedeutung gewonnen, da sich der Beratungsbedarf erheblich erhöht hat. Hier wirkt sich das Kindesunterhaltsgesetz aus, das die gerichtliche und außergerichtliche Titulierung des Kindesunterhaltes regelt. Auch die Anzahl der Fälle mit Beratungs- und Unterstützungsbedarf junger Volljähriger sowie des berechtigten Elternteils hinsichtlich eigener Unterhaltsansprüche nach § 1615 BGB ist nicht unerheblich.

Beistandschaften

Im Rahmen der "freiwilligen" Beistandschaften wird der Fachbereich Familie und Jugend neben dem Elternteil, in dessen Obhut sich das Kind befindet, gesetzlicher Vertreter des Kindes für

- die Feststellung des Verwandtschaftsverhältnisses und/oder
- die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen.

In diesem Bereich ist ein ständiger Anstieg der Fallzahlen zu beobachten.

Pflegschaften

Entzieht das Amtsgericht die elterliche Sorge in Teilbereichen (z. B. Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung) wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Pfleger bestellt.

Bei der Ergänzungspflegschaft wird die gesetzliche Vertretung des Kindes im Prozess ausgeübt, wenn der Personensorgeberechtigte wegen Interessenkollision an der Vertretung gehindert ist (z.B. bei Ehelichkeitsanfechtung, Unterhaltsverfahren und Erbstreitigkeiten).

Vormundschaften

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch tritt mit der Geburt eines Kindes einer minderjährigen Mutter, die zum Zeitpunkt der Geburt nicht verheiratet ist, eine gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes ein, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Die gesetzliche Vormundschaft für das Kind bleibt bis zur Volljährigkeit der Mutter bestehen.

Für Kinder, deren Eltern verstorben sind oder denen die elterliche Sorge durch das Amtsgericht in allen Bereichen entzogen wurde, wird der Fachbereich Familie und Jugend zum Vormund bestellt und nimmt die gesetzliche Vertretung des Kindes in vollem Umfang wahr, sofern keine andere geeignete Person hierfür gefunden wird.

Urkundstätigkeit

Seit mehreren Jahren besteht die Möglichkeit, die elterliche Sorge gemeinsam mit dem Vater des Kindes auszuüben, auch wenn die Eltern zum Zeitpunkt der Geburt nicht miteinander verheiratet sind. Dies ist durch eine öffentlich zu beurkundende Erklärung der Eltern, der sogenannten Sorgeerklärung, möglich.

51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Dabei sind die vom Fachbereich Familie und Jugend ermächtigten Urkundspersonen im Rahmen ihrer Befugnisse auf der gleichen Ebene wie z. B. ein Notar tätig und beurkunden in Kindschaftsangelegenheiten neben den Sorgeerklärungen auch Vaterschaftsanerkennnisse und Unterhaltsverpflichtungen.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	3,22	3,22	4,08
Beistandschaften	260	280	280
Pflegschaften	25	20	35
Vormundschaften	85	85	100
Beurkundungen	117	80	130
Beratungen	50	70	70

Teilergebnisplan 51.03.04 Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.064	3.533	4.068	4.109	4.150	4.192
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	9.064	3.533	4.068	4.109	4.150	4.192
011	Personalaufwendungen	-255.303	-261.240	-255.023	-257.573	-260.147	-262.748
012	Versorgungsaufwendungen	-15.723	-22.063	-21.831	-22.049	-22.269	-22.492
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.000					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-266	-270	-2.150	-3.530	-3.580	-3.620
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.070	-9.450	-13.500	-13.500	-13.500	-13.500
017	Ordentliche Aufwendungen	-300.363	-293.023	-292.504	-296.652	-299.496	-302.360
018	Ordentliches Ergebnis	-291.298	-289.490	-288.436	-292.543	-295.346	-298.168
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-291.298	-289.490	-288.436	-292.543	-295.346	-298.168
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	-291.298	-289.490	-288.436	-292.543	-295.346	-298.168
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-15.741	-14.366	-20.133	-20.294	-20.456	-20.620
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	-307.039	-303.856	-308.569	-312.837	-315.802	-318.788

51.03.05 Elterngeld	
Kreis Unna	
Verantw.Org.Einheit	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften
Klassifizierung	A
Auftragsgrundlage	
Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz - BEEG)	
Beschreibung	
Gewährung von Elterngeld	
Allgemeine Ziele	
Das Elterngeld ist eine Transferzahlung für Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern zur Unterstützung bei der Sicherung ihrer Lebensgrundlage, die in erster Linie als Entgeltersatzleistung ausgestaltet ist.	
Zielgruppen	
Familien und Alleinerziehende mit kleinen Kindern	
Erläuterungen	
<p>Nach § 5 Abs. 1 des 2. Gesetzes zur Straffung der Behördenstruktur in NRW wurden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 die den 11 Versorgungsämtern NRW obliegenden Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen. Die Kreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht wahr. Die Aufsicht führt die Bezirksregierung Münster.</p> <p>Beim Kreis Unna wurden die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) dem Fachbereich Familie und Jugend übertragen.</p> <p>Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)</p> <p>Das BEEG enthält unter anderem Bestimmungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, insbesondere zur Elternzeit und dem seit 2007 gewährten Elterngeld.</p> <p>Das Elterngeld fängt einen Einkommenswegfall nach der Geburt des Kindes auf. Es beträgt 67 Prozent des durchschnittlich nach Abzug von Steuern, Sozialabgaben und Werbungskosten in den letzten zwölf Monaten vor der Geburt monatlich verfügbaren laufenden Erwerbseinkommens, bei einem durchschnittlichen Nettoeinkommen von mehr als 1.200 Euro 65 Prozent höchstens jedoch 1.800 Euro und mindestens 300 Euro. Auch Schüler/innen, Studierende, Auszubildende sowie Hausfrauen haben Anspruch auf Elterngeld.</p> <p>Das Elterngeld wird an Vater und Mutter für 12 Monate gezahlt; beide können den Zeitraum frei untereinander aufteilen, wobei einem Elternteil mindestens für zwei Monate Elterngeld zustehen muss.</p> <p>Ein Verlängerung des Anspruch um zwei weitere Monate auf insgesamt 14 Lebensmonate besteht grundsätzlich dann, wenn zumindest bei einem Elternteil eine Minderung des Erwerbseinkommens im Vergleich zum Einkommen vor der Geburt eingetreten ist (Partnermonate).</p> <p>Alleinerziehende, die das Elterngeld zum Ausgleich wegfallenden Erwerbseinkommens beziehen, können - als allein Sorgeberechtigte - aufgrund des fehlenden Partners die vollen 14 Monate Elterngeld in Anspruch nehmen.</p> <p>Bei Berechtigten, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder den Kinderzuschlag erhalten, wird das Elterngeld grundsätzlich vollständig als Einkommen berücksichtigt. Wurde vor der Geburt des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt, kann auf Antrag ein Elterngeldfreibetrag von höchstens 300 Euro festgestellt werden. Bis zu dieser Höhe bleibt das Elterngeld bei den genannten Leistungen anrechnungsfrei.</p> <p>Alleinerziehende, die im letzten Jahr vor der Geburt ihres Kindes ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als 250.000 Euro hatten, haben keinen Anspruch auf Elterngeld. Ebenso entfällt der Anspruch bei Elternpaare bei einem zu versteuernden Einkommen von mehr als 500.000 Euro.</p>	

51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Die Lebenssituationen von Familien sind sehr unterschiedlich. Das Elterngeld trägt dieser Vielfalt Rechnung. So können neben den leiblichen Eltern und Adoptiveltern in Ausnahmefällen auch Verwandte bis dritten Grades (wie Großeltern, Tanten und Onkel sowie Geschwister) Elterngeld erhalten. Für Geringverdiener mit einem Einkommen unter 1.000 Euro vor der Geburt des Kindes wird die Ersatzrate auf bis zu 100 Prozent angehoben. Familien mit mehr als einem Kind erhalten unter bestimmten Voraussetzungen einen Geschwisterbonus von 10 Prozent mindestens aber 75 Euro zu dem zustehenden Elterngeld.

Elterngeld Plus

Für Geburten ab 01.07.2015 erhalten Eltern, die nach der Geburt des Kindes Teilzeit arbeiten möchten, länger Elterngeld und können ihr Elterngeldbudget besser ausschöpfen. Auch Alleinerziehende profitieren von diesen Änderungen. Elterngeld Plus gibt es für den doppelten Zeitraum: Ein Elterngeldmonat = zwei ElterngeldPlus-Monate. Es beträgt monatlich maximal die Hälfte des Elterngeldes, das den Eltern ohne Teilzeiteinkommen nach der Geburt zustünde.

Partnerschaftsbonus

Jeder Elternteil erhält vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate, wenn Mutter und Vater für vier aufeinanderfolgende Monate zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten. Auch Alleinerziehende, die für vier aufeinanderfolgende Monate in Teilzeit zwischen 25 und 30 Wochenstunden arbeiten, erhalten vier zusätzliche ElterngeldPlusmonate.

Leistungsumfang	Ergebnis VVJ	Planung VJ	Planung akt. Jahr
Planstellen	4,27	4,27	4,27

Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

Kreis Unna

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
001	Steuern und ähnliche Abgaben						
002	Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
003	Sonstige Transfererträge						
004	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
005	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
006	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	325.673	253.393	294.991	295.341	295.694	296.051
007	Sonstige ordentliche Erträge	9.697	7.431	5.186	5.231	5.276	5.322
008	Aktivierete Eigenleistungen						
009	Bestandsveränderungen						
010	Ordentliche Erträge	335.370	260.824	300.177	300.572	300.970	301.373
011	Personalaufwendungen	-206.236	-246.945	-242.018	-244.439	-246.883	-249.351
012	Versorgungsaufwendungen	-41.500	-67.389	-44.940	-45.389	-45.843	-46.301
013	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-232					
014	Bilanzielle Abschreibungen	-1.086	-1.070	-1.070	-1.120	-1.170	-1.210
015	Transferaufwendungen						
016	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.318	-4.130	-3.650	-3.650	-3.650	-3.650
017	Ordentliche Aufwendungen	-251.372	-319.534	-291.678	-294.598	-297.546	-300.512
018	Ordentliches Ergebnis	83.998	-58.710	8.499	5.974	3.424	861
019	Finanzerträge						
020	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
021	Finanzergebnis						
022	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	83.998	-58.710	8.499	5.974	3.424	861
023	Außerordentliche Erträge						
024	Außerordentliche Aufwendungen						
025	Außerordentliches Ergebnis						
260	Ergebnis vor Berücksichtigung der ILV	83.998	-58.710	8.499	5.974	3.424	861
270	Erträge aus internen Leistungsbez.						
280	Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-36.096	-27.945	-34.637	-34.850	-35.066	-35.284
290	Ergebnis (= Zeilen 260, 270 und 280)	47.902	-86.655	-26.138	-28.876	-31.642	-34.423

Erläuterungen - Teilergebnisplan 51.03.05 Elterngeld

zu wesentlichen Ansätzen unter Position 006

260.000 Euro Kostenerstattung vom Land

(Ansatz 2017: 220.000 Euro)

Öffentlich-rechtliche Kostenerstattung vom Land für die Personal- und Sachaufwendungen für die vom Kreis Unna übernommenen Beamtinnen und Beamten des Landes für die übertragenen Aufgaben der Versorgungsverwaltung,

Kennzahlen für die Produktgruppe 51.03

**Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften,
UVG, BEEG**

Bezeichnung der Kennzahl	Ausbau der u3- Betreuung																																																						
Profil Zielfeld	Der familienfreundliche Kreis - Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung																																																						
Strategisches Ziel Operatives Ziel	Plätze für Kinder von 0 - unter 3 Jahren bedarfsgerecht vorhalten																																																						
Erläuterung	Die Kennzahl stellt die Relation von vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Abdeckungsquote) zu den versorgten Kindern (Versorgungsquote) in den Kommunen Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede dar. Sowohl die Versorgungsquote als auch die Abdeckungsquote beziehen dabei auf die im Ermittlungsjahr vorhanden u3-Kinder lt. Einwohnermeldedaten.																																																						
Bewertung	Mit In-Kraft-Treten des Rechtsanspruchs für Kinder im Alter von 1 bis unter 3 Jahren ist es erforderlich den Bedarf an Plätzen nachfrageorientiert auszubauen. Im Rahmen eines Kindergartenjahres kann ein erhöhter Bedarf durch Überbelegungen gedeckt werden. Auf Dauer ist hier jedoch ein qualitativer Ausbau der fehlenden Plätze erforderlich. Die Gegenüberstellung der Abdeckungsquote zur Versorgungsquote zeigt hier, in welchem Ort die u3 Betreuung weiter ausgebaut werden muss.																																																						
Berechnungsregel	Abdeckungsquote = zur Verfügung stehende Plätze / Gesamtzahl Kinder u3 Versorgungsquote = Anzahl u3 Kinder in Betreuung / Gesamtanzahl u3 Kinder																																																						
empirische Relevanz	Abdeckungsquote > Versorgungsquote = Rechtsanspruch kann erfüllt werden Abdeckungsquote < Versorgungsquote = Platzausbau ist erforderlich																																																						
Maßnahmen zur Zielerreichung	Einrichtung neuer Gruppen bzw. Akquise weiterer Tagespflegepersonen in den Orten, in denen sich der Bedarf ergibt.																																																						
Datentabelle	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bönen</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abdeckungsquote</td> <td>27,1%</td> <td>32,1%</td> <td>39,8%</td> <td>39,2%</td> <td>35,3%</td> </tr> <tr> <td>Versorgungsquote</td> <td>26,4%</td> <td>31,6%</td> <td>39,3%</td> <td>33,6%</td> <td>35,5%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Fröndenberg/Ruhr</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abdeckungsquote</td> <td>34,5%</td> <td>35,1%</td> <td>41,2%</td> <td>41,4%</td> <td>34,5%</td> </tr> <tr> <td>Versorgungsquote</td> <td>31,0%</td> <td>35,1%</td> <td>40,4%</td> <td>38,9%</td> <td>39,1%</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Holzwickede</th> <th>2012</th> <th>2013</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Abdeckungsquote</td> <td>32,2%</td> <td>43,0%</td> <td>44,1%</td> <td>42,0%</td> <td>45,0%</td> </tr> <tr> <td>Versorgungsquote</td> <td>30,3%</td> <td>44,5%</td> <td>48,7%</td> <td>39,2%</td> <td>51,3%</td> </tr> </tbody> </table>	Bönen	2012	2013	2014	2015	2016	Abdeckungsquote	27,1%	32,1%	39,8%	39,2%	35,3%	Versorgungsquote	26,4%	31,6%	39,3%	33,6%	35,5%	Fröndenberg/Ruhr	2012	2013	2014	2015	2016	Abdeckungsquote	34,5%	35,1%	41,2%	41,4%	34,5%	Versorgungsquote	31,0%	35,1%	40,4%	38,9%	39,1%	Holzwickede	2012	2013	2014	2015	2016	Abdeckungsquote	32,2%	43,0%	44,1%	42,0%	45,0%	Versorgungsquote	30,3%	44,5%	48,7%	39,2%	51,3%
Bönen	2012	2013	2014	2015	2016																																																		
Abdeckungsquote	27,1%	32,1%	39,8%	39,2%	35,3%																																																		
Versorgungsquote	26,4%	31,6%	39,3%	33,6%	35,5%																																																		
Fröndenberg/Ruhr	2012	2013	2014	2015	2016																																																		
Abdeckungsquote	34,5%	35,1%	41,2%	41,4%	34,5%																																																		
Versorgungsquote	31,0%	35,1%	40,4%	38,9%	39,1%																																																		
Holzwickede	2012	2013	2014	2015	2016																																																		
Abdeckungsquote	32,2%	43,0%	44,1%	42,0%	45,0%																																																		
Versorgungsquote	30,3%	44,5%	48,7%	39,2%	51,3%																																																		

Wirkungsziele – was wollen wir erreichen?		Zielgruppe					
W1	Die Sprachbildung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna ist gewährleistet.	Kinder, die Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna besuchen					
Leistungsziele – Was müssen wir dafür tun?							
W1.L1	Weiterentwicklung der Sprachbildung in den Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreises Unna						
W1.L2	Erstellung eines Konzeptes „Frühkindliche alltagsintegrierte Sprachbildung“						
Maßnahmen – Wie müssen wir es tun?							
	Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept (Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss am 20.09.2017)						
	Kennzahlen der Zielerreichung	2016 Ist	2017 Ziel	2018 Ziel	2019 Ziel	2020 Ziel	2021 Ziel
	Maßnahmen ergeben sich aus dem Konzept (Vorstellung des Konzeptes im Jugendhilfeausschuss am 20.09.2017)						

Zweckgebundene Erträge und Aufwendungen

Im Budget 51 | Familie und Jugend bestehen folgende Zweckbindungen:

Zweckbindungsring Nr. 1

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Entgelte für Kinder- und Jugendberholung"	27.000 €	51.01	004
Aufwand	"Aufw. für Kinder- und Jugendberholung"	21.000 €	51.01	015
Aufwand	"Geschäftsaufwend. f. Kinder- u. Jugendfreizeiten"	12.000 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 2

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. Gemeinden"	0 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	300 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	200 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden v. privaten Unternehmen"	0 €	51.01	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	200 €	51.01	002
Aufwand	"Spendenverwendung Kinder- und Jugendarbeit"	700 €	51.01	016

Zweckbindungsring Nr. 3

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Kostenbeiträge Kinder in Tageseinrichtungen"	0 €	51.03	003
Aufwand	"Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen"	400.000 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 5

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Strafrechtspflege/Jugendgerichtshilfe"	6.000 €	51.02	004
Aufwand	"Aufw. f. pädag. Arbeit i. d. Jugendgerichtshilfe"	6.000 €	51.02	015

Zweckbindungsring Nr. 6

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse"	5.850.336 €	51.03	002
Ertrag	"Landeszuweisung Elternbeiträge"	492.526 €	51.03	002
Ertrag	"Landeszuw. Belastungsausgleich (FB 51)"	923.324 €	51.03	002
Ertrag	"Elternbeiträge"	1.487.004 €	51.03	004
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss a. übrigen Bereich"	15.410.858 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 7

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	300 €	51.00	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	200 €	51.00	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	2.700 €	51.00	002
Aufwand	"Spendenverwendung Betreuungsstelle"	1.650 €	51.00	016

Zweckbindungsring Nr. 8

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuweisung integrative Arbeit"	0 €	51.03	002
Aufwand	"Aus- und Fortbildung aus zweckgeb. Erträgen"	540 €	51.03	016
Aufwand	"Bürobedarf/Fachliteratur integrative Arbeit"	0 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 9

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Spenden v. verb. Untern., Beteiligungen u. Sonderverm."	300 €	51.03	002
Ertrag	"Spenden v. sonst. öffentl. Sonderrechnungen"	200 €	51.03	002
Ertrag	"Spenden vom übrigen Bereich"	2.700 €	51.03	002
Aufwand	"Spendenverwendung der Kindertagesbetreuung"	1.650 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 10

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Fortbildung Tagespflege"	100 €	51.03	006
Aufwand	"Aufwendungen Teilnehmerbetr.Fortb.Tagespflege"	3.500 €	51.03	016

Zweckbindungsring Nr. 11

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Übergeleitete Ansprüche gg. Unterhaltspflichtige"	132.000 €	51.03	003
Ertrag	"Erstattung nach dem UVG"	245.000 €	51.03	003
Aufwand	"Leistungen aus übergeleiteten UH-Ansprüchen"	550.000 €	51.03	015
Aufwand	"Erstatt. i.S. übergeleitet. UH-Ansprüche a.d. Land"	62.000 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 12

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produktgruppe</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Landeszuw. Betriebskostenzuschüsse"	67.500 €	51.03	002
Aufwand	"Betriebskostenzuschuss a. übrigen Bereich"	67.500 €	51.03	015

Zweckbindungsring Nr. 14

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Erträge Fortbildung" (FB 51)	1.000 €	51.00.01	006
Aufwand	"Aufwendungen Teilnehmerbeiträge Fortbildung" (FB 51)	1.000 €	51.00.01	016

Zweckbindungsring Nr. 15

		<u>Ansatz 2018</u>	<u>Produkt</u>	<u>TEP</u>
Ertrag	"Auflösung PARA Investitionszuwendungen"	205.170 €	51.03.02	002
Aufwand	"Auflösung ARA Investitionszuwendungen"	207.280 €	51.03.02	016

Klassifizierung der Produkte	
Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar.
B	Aufgrund gesetzlicher Verpflichtung muss dieses Produkt vom Kreis Unna angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar.
C	Das Produkt wird ohne gesetzliche Verpflichtung vom Kreis Unna angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

Allgemeine Erläuterungen zu den Teilergebnisplanpositionen (TEP) 270 und 280

TEP 270 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Bei der TEP 270 handelt es sich um Erträge aus den bei der Kreisverwaltung Unna intern verrechneten Verwaltungsleistungen wie z.B. Post- und Fernmeldegebühren, Druckereileistungen und den Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung. Die internen Erträge und die entsprechenden tatsächlichen Aufwendungen finden sich bei den jeweiligen Produkten z. B. 01.06.05 Gebäude- und Liegenschaftsverwaltung, 01.06.02 Druckerei wieder.

TEP 280 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

In der TEP 280 werden je Produkt die Planansätze bzw. das Rechnungsergebnis dargestellt. Die Planung der Ansätze für Post- und Fernmeldegebühren, Leistungen der Druckerei und des Bistros erfolgt produktbezogen nach dem voraussichtlichen Aufwand.

Die internen Aufwendungen für die Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung werden – soweit möglich – direkt den jeweiligen Produkten zugeordnet. Dies ist i.d.R. dann der Fall, wenn ein spezielles Dienstgebäude nur für ein Produkt genutzt wird (z.B. Schulen und Jugendzentren).

Alle Produkte, die den allgemeinen Dienstgebäuden zuzuordnen sind, werden prozentual nach ihrem Anteil an der Gesamtfläche der allgemeinen Dienstgebäude mit den Aufwendungen belastet. Dies kann bei Umzügen einer Organisationseinheit, reduziertem Raumbedarf bei Stelleneinsparungen o.ä. zu Verschiebungen in der Höhe der Ansätze führen.

Die sich im Rahmen der Haushaltsberatungen ergebenden Ansatzveränderungen werden nach Beschlussfassung durch den Kreistag – zusammengefasst nach Budgets – im Vorbericht dargestellt. Eine Anpassung der jeweiligen Budgetbände erfolgt lediglich in elektronischer Version.

Fachbereich 51 Familie und Jugend

